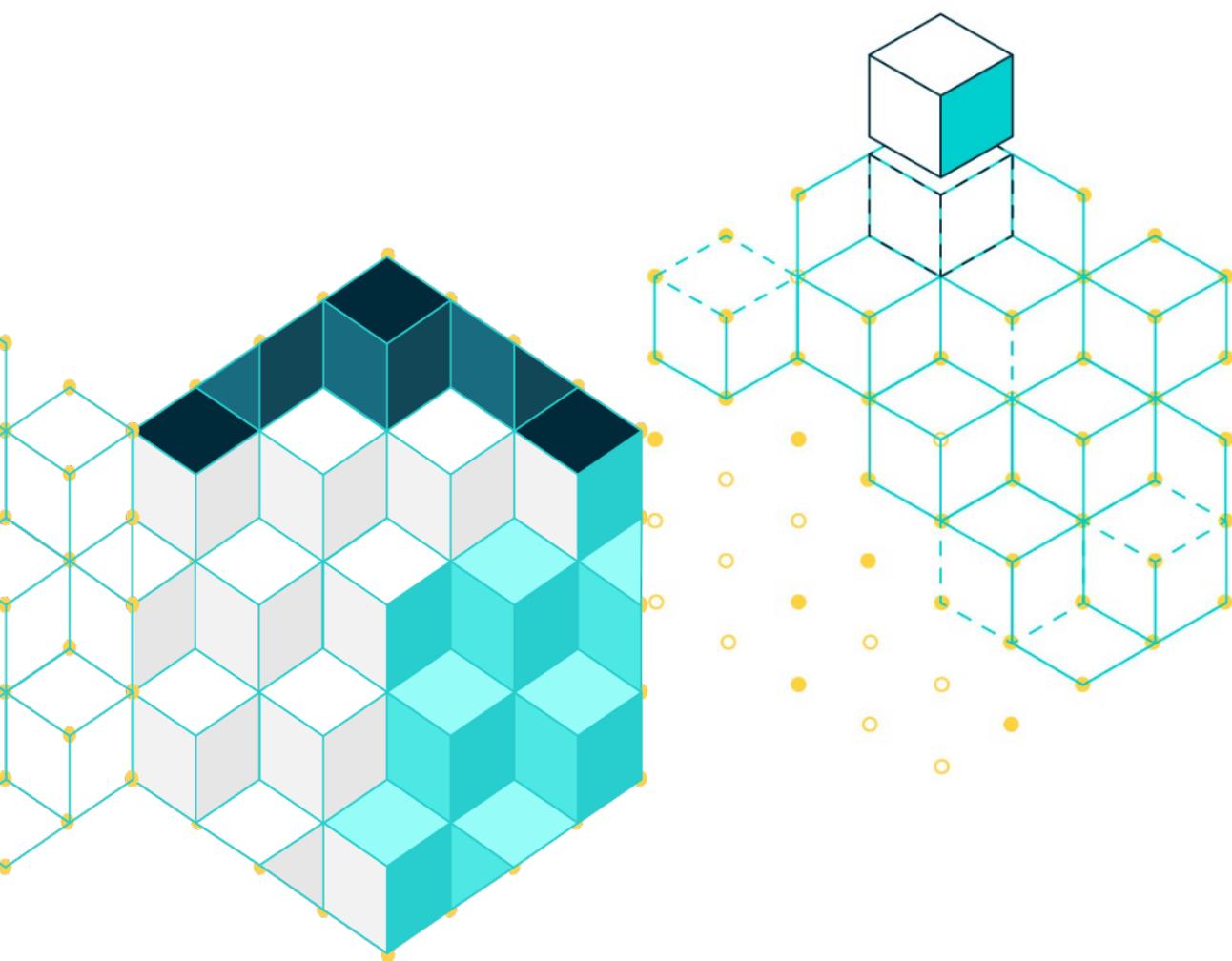


GESCHÄFTSBERICHT

DER ENAPTER AG



2021

Enapter auf einen Blick

Enapter ist ein schnell wachsendes Energietechnologie-Unternehmen mit dem Ziel, nachhaltig CO₂ Emissionen zu verringern. Wir nutzen die Anion Exchange Membrane (AEM)-Technologie und ihre einzigartigen Vorteile. Sie ermöglicht die kostengünstige skalierte Massenproduktion von Elektrolyseuren.

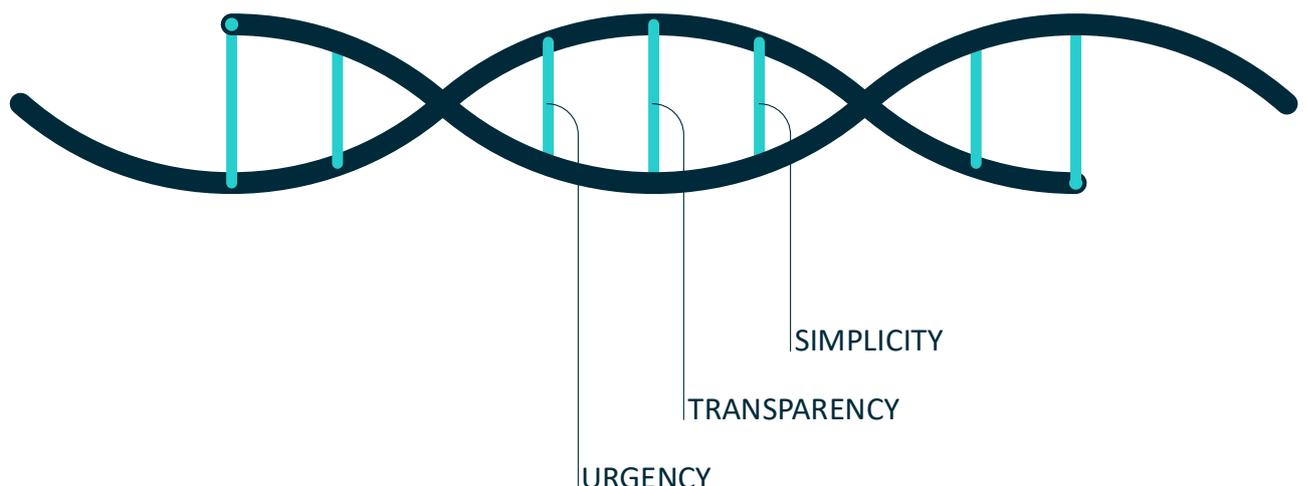
Basierend auf unseren Prognosen erwarten wir, dass Wasserstoff aus AEM-Elektrolyseuren mittelfristig günstiger sein wird als die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Sebastian-Justus Schmidt gründete Enapter mit einem kleinen Team im November 2017. Im August 2020 ging Enapter über einen Reverse Merger an den Kapitalmarkt. Wir sind an der Börse Frankfurt und Hamburg gelistet (General Standard, regulierter Markt, ISIN DE000A255G02, WKN A255G02, Bloomberg Ticker H2O). Seit der Gründung haben wir große Fortschritte bei der Produktentwicklung gemacht und sind über den Jahreswechsel 2021 auf über 200 Mitarbeiter angewachsen.

Unverändert ist das Ziel, durch Produktisierung und Standardisierung günstige, skalierbare Elektrolyseure zu bauen und mittelfristig zu fossilen Energieträgern eine wettbewerbsfähige Alternative zu schaffen.

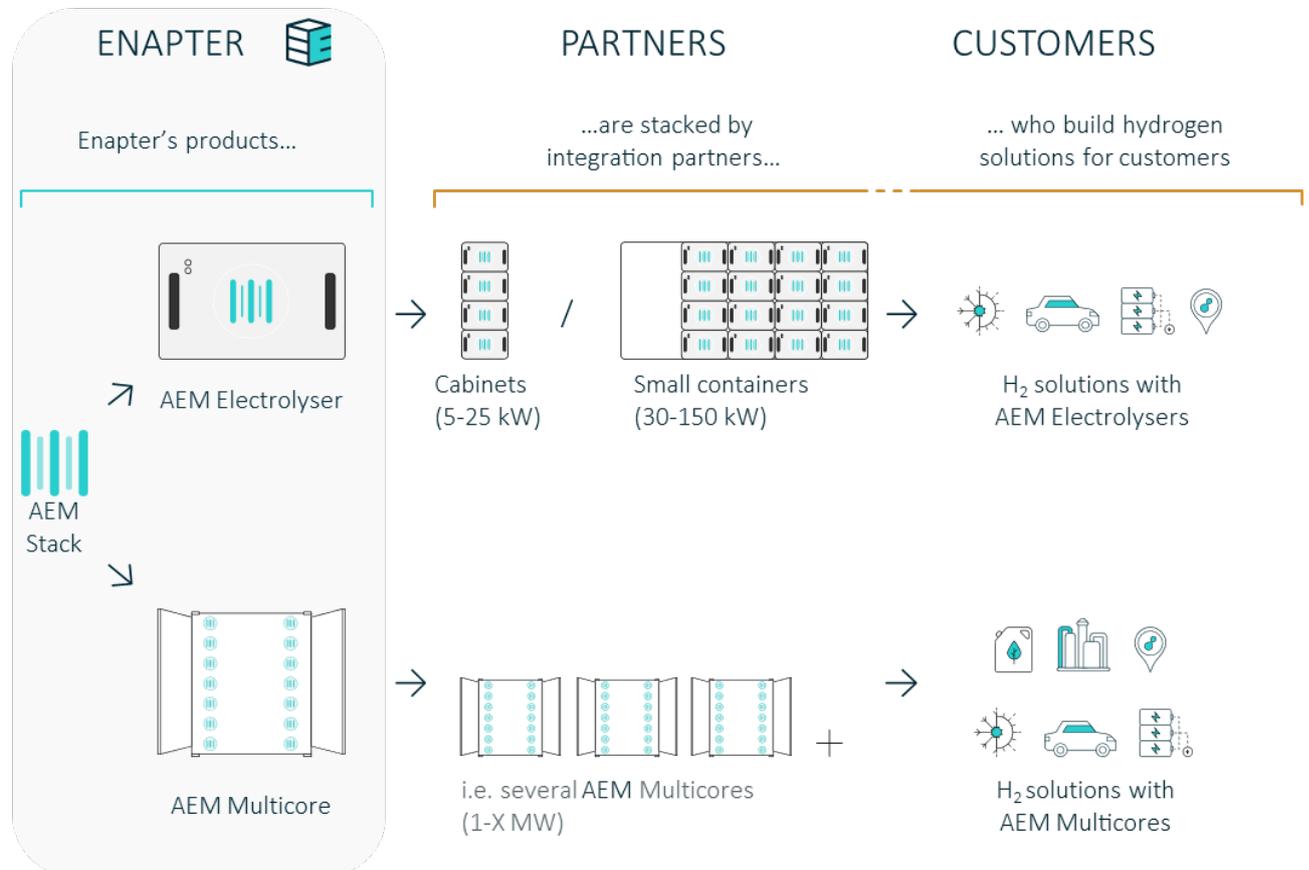
Unser Werk in Pisa/Italien haben wir in 2021 ausgebaut. Der nächste große Schritt ist die Produktionsskalierung zur Massenproduktion unserer AEM-Elektrolyseure an unserem Standort in Saerbeck/Deutschland.

Unsere DNA



Unser Ansatz

Unsere AEM-Elektrolyseure sind flexible Bausteine für Energieprojekte mit grünem Wasserstoff: ein Elektrolyse-Modul, mehrere Module gestapelt oder mit dem AEM Multicore auf Megawatt skaliert.



Unser intelligentes Energy-Management-System-Toolkit macht aus den Elektrolyseuren fernsteuerbare Hardware-Software-Hybridsysteme. Damit lassen sich Energieerzeugung, Speicherung und Übertragung automatisieren.

Unsere AEM Elektrolyseure kommen in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen zum Einsatz: Für Power-to-Heat- und Power-to-Gas-Lösungen, als Stromspeicher und in der Industrie, aber auch im Mobilitäts- und Forschungsbereich.



Enapter konzentriert sich auf die Herstellung von Elektrolyseuren. Die reibungslose Integration unterschiedlichster Wasserstofflösungen übernimmt unser Netzwerk von Integrationspartnern. Über 200 Kunden setzen unsere Elektrolyseure in über 40 Länder ein.

Die Enapter Aktie

Angaben zur Aktie	
ISIN	DE000A255G02
WKN	A255G02
Bloomberg Ticker	H2O
Ausgegebene Aktien	24.405.647
Börsensegment	Regulierter Markt /General Standard
Land	Germany
Sektor	Cleantech
Subsektor	Hydrogen

Dieser Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Enapter AG („Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften („Enapter Konzern“, „Enapter Gruppe“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der zusammengefasste Konzernlagebericht enthält neben den Informationen über den Enapter Konzern auch den Lagebericht der Enapter AG.

Der Konzernabschluss wurde nach den International financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) gem. §161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Unser Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Webseite des Unternehmens in der Rubrik "Investor Relations" unter "Nachhaltigkeitsberichte" (<https://enapterag.de/nachhaltigkeitsberichte/>) abrufbar. Mit diesem Bericht macht Enapter Kennzahlen aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) nach dem Standard und der Methodik des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) öffentlich zugänglich. Der Report enthält Informationen über die Ergebnisse der Aktivitäten des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Inhalt

VORWORT SEBASTIAN-JUSTUS SCHMIDT	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ENAPTER AG UND DES ENAPTER KONZERNS	11
Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	15
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe	19
Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)	25
Bericht über wesentliche Risiken und Chancen	28
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	36
Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen	39
KONZERN- BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	42
KONZERN- GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	44
KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	45
KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	46
KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	47
KONZERN- ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2021	48
I. Vorbermerkungen und Grundlagen der Aufstellung	48
II. Konsolidierung- und Rechnungslegungsvorschriften	49
III. Erläuterung der Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung	61
IV. Sonstige Angaben und Erläuterungen	83
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	98
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	99

Vorwort Sebastian-Justus Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Enapter AG kann über eine erfolgreiche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 berichten. Wir haben im vergangenen Jahr wichtige Meilensteine in unserer Unternehmenshistorie erreicht und weitere strategische Weichen für unser langfristiges Wachstum gestellt. Unser Umsatz und das Jahresergebnis haben sich 2021 erwartungsgemäß entwickelt. Als Vorreiter für nachhaltige Wasserstoff-Elektrolyseure ist es unser Anliegen, fossile Brennstoffe zu ersetzen und die saubere Energiewende global voranzutreiben. Mit Hilfe unserer Produkte können die Kosten für grünen Wasserstoff signifikant gesenkt werden, womit wir zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Im September 2021 hatten wir Spatenstich für unseren derzeit im Bau befindlichen Enapter Campus in Saerbeck, Nordrhein-Westfalen. Hier entstehen auf rund 80.000 Quadratmetern Produktionsstätten für die Massenproduktion unserer AEM-Elektrolyseure, Lager, Büros und Labore für Forschung und Entwicklung. Die Energieversorgung des Campus wird vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Das Land NRW begann 2021 den Aufbau des für die Massenproduktion notwendigen Maschinenparks mit rund 9,4 Mio. Euro zu fördern. Von der staatlichen Förderbank KfW haben wir im Jahr 2021 für unseren Enapter Campus zudem Zuschusszusagen in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro erhalten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Förderung von 5,6 Mio. Euro. Derzeit werden unsere Elektrolyseure in Pisa, Italien, in Serie produziert.

Um die Kosten für grünen Wasserstoff zu senken, braucht es vor allem Geschwindigkeit bei der Skalierung existierender Technologien. Genau das erreichen wir mit der automatisierten Massenfertigung unserer Elektrolyseure. In der Berichtsperiode haben wir zudem mit der Entwicklung des neuen AEM Multicores – ein Elektrolyseur in der Megawattklasse begonnen. Dabei werden über 400 in Masse gefertigte Kernmodule, sogenannte AEM Stacks, zu einem Gesamtsystem kombiniert. Die Module können etwa 450 Kilogramm Wasserstoff am Tag produzieren, das entspricht einem Energieäquivalent von 9,5 Barrel Rohöl. Nur wenige Wochen nach Vorstellung unseres Multicores haben wir im Oktober 2021 bereits erste Bestellungen für unser Wasserstoffkraftwerk in der Megawattklasse erhalten. Die Auslieferung an den Kunden Steinbeis-Innovationszentrum siz energie+ in Braunschweig soll im Sommer 2023 erfolgen.

Unser Elektrolyseur wurden 2021 von verschiedenen Institutionen weltweit ausgezeichnet. Im Herbst haben wir den von Prinz William und der Royal Foundation gestifteten renommierten Earthshot Prize in der Kategorie „Fix our Climate“ gewonnen. Das Preisgeld von 1 Mio. Pfund wollen wir für den Aufbau unserer Massenproduktionsanlage am Enapter Campus sowie für Forschung und Entwicklung nutzen. Zudem wurden wir unter anderem als Technology Pioneer des World Economic Forum ausgezeichnet und als treibende Kraft der Wasserstoffindustrie gewürdigt.

Wir haben im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von rund 8,4 Mio. Euro erzielt, nach rund 2,1 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA betrug in der Berichtsperiode plangemäß rund -7,6 Mio. Euro (Vj. Rund -2,9 Mio. Euro) und das Konzernergebnis rund -8,7 Mio. Euro nach zuvor rund -3,6 Mio. Euro.

In 2021 sind dem Unternehmen aus zwei Kapitalerhöhungen Bruttoerlöse von insgesamt rund 48 Mio. Euro zugeflossen. Unsere liquiden Mittel beliefen sich zum Jahresende 2021 auf rund 19,6 Mio. Euro.

Das Jahr 2022 wird maßgeblich geprägt sein durch den Bau unseres Campus in Saerbeck, Investitionen in Forschung und Entwicklung und der Markteinführung der nächsten Generation des AEM-Elektrolyseurs. Wir sehen im Markt reges Interesse nach unseren Produkten, die schon heute weltweit bei Kunden in fast 50 Ländern zum Einsatz kommen. Nicht zuletzt wurden wir aktuell – im März 2022 – von Fast Company als eines der meist innovativen Unternehmen im Energie Sektor ausgezeichnet, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Wir danken unseren Kunden, Geschäftspartnern und Investoren für ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf dem Weg begleiten. Auch möchten wir unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung danken.

Herzlichst

Sebastian-Justus Schmidt

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2021

1. Einleitung

Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist erfreut, dass die Gesellschaft sich mit dem Bau des Enapter Campus in Saerbeck auf einem guten Weg befindet, von der steigenden Nachfrage nach Wasserstoff vorzugsweise aus erneuerbaren Energien zu profitieren. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand in seinem Vorhaben, eine Massenproduktion zu errichten, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird und in seinem Bestreben, die Produkte der Gesellschaft durch eigene Forschung stetig weiterzuentwickeln.

2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Ragnar Kruse (Mitglied).

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 elf Sitzungen abgehalten, teils in telefonischer Form, teils als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 auf folgende Sachverhalte:

- Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können

- Neubesetzung der Position des Vorstands Finanzen
- Neubau des Werks in Saerbeck
- F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand für den Aufsichtsrat keine Veranlassung, von seinem Einsichtsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch zu machen, wonach der Aufsichtsrat die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich Bankkonten und Waren, einsehen und prüfen darf.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

4. Vorstand

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 war Herr Sebastian-Justus Schmidt Vorstand der Enapter AG.

Mit Beschluss vom 03.05.2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Gerrit Kaufhold zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt anstelle des durch Niederlegung zum 31.05.2021 ausgeschiedenen Hansjoerg Plaggemars. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Hr. Plaggemars für die geleistete Arbeit.

5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und zusammengefasster Lagebericht

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss

und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

8. Schlusserklärung

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 nebst zusammengefassten Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 28. April 2022 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2021 nebst zusammengefassten Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

9. Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die circa Vervierfachung der Umsatzerlöse, der Gewinn des renommierten Earth Shot Preises in der Kategorie „Fix our Climate“ und die weitere erfolgreiche Sicherstellung der Finanzierung. Gerade die durch die Störung der Lieferketten immer angespannte Liefersituation von beispielsweise Elektronikkomponenten führte zu großen Herausforderungen in der Produktion, die das gesamte Managementteam und insbesondere das Team in Pisa mit Bravour meistern konnten. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind hervorragend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre kaum zu sättigen sein. Die Herausforderung für die Enapter wird es sein, den Bau des neuen Werks für die Massenproduktion in Saerbeck weiter voranzutreiben und somit die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen.

Berlin, den 28. April 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der
Enapter AG, Heidelberg und der Enapter Gruppe

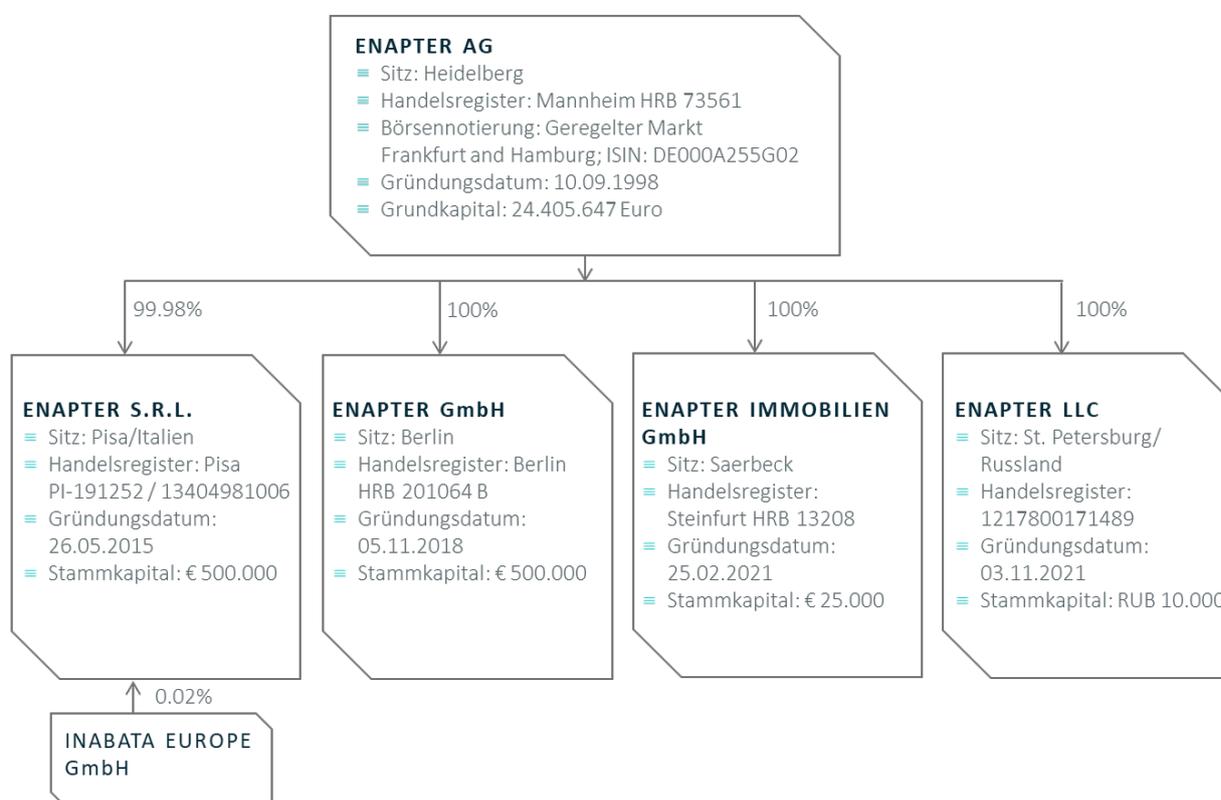
Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Heidelberg. Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert. Die Geschäftsanschrift ist Reinhardtstrasse 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2021 ein Grundkapital in Höhe von EUR 24.405.647,00 mit 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüberhinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe.



Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist tätig im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt auf den Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Wasserstoffgeneratoren – Elektrolyseure - auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse).

Die AEM Elektrolyse kombiniert die Vorteile aktueller Elektrolysetechnologien ohne deren Nachteile und Enapter ist überzeugt, dass sich mit der AEM-Technologie Wasserstoff am Günstigsten herstellen lässt. Auf dieser Basis geht Enapter mit einem Produktansatz in den Markt, der die standardisierte Massenproduktion von Elektrolyseuren vorsieht, die wie in einem „Baukastensystem“ in beliebige Größenordnung zusammengesteckt werden können. Ähnlich dem PC, der – zusammengesteckt in tausenden als sogenannte „Blade Computer“ in heutigen Server-Farmen – den Mainframe verdrängte, oder dem Solarmodul, das – zusammengesteckt zu tausenden – Kohlekraftwerke ersetzt, kann ein modularer Elektrolyseur schnell weltweit eingesetzt werden.

Die Produktion der Elektrolyseure sowie die Forschung und Entwicklung erfolgt zurzeit am Standort Pisa/Italien bei der Enapter S.r.l.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die operative Gesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin und einer Betriebsstätte in Saerbeck. Vom Berliner Büro aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren und Spezialisten – aufgeteilt auf die Standorte Berlin und Saerbeck - an der Projektplanung für den Enapter Campus, welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Forschung und Entwicklung

Enapter ist führend bei der Kommerzialisierung der AEM-Elektrolysetechnik. Das Unternehmen setzt neben der Geschwindigkeit bei der Skalierung durch Massenproduktion, vor allem auf Forschung- und Entwicklung um den Wettbewerbsvorteil auszubauen und Marktanteile langfristig zu sichern. Hierzu werden die Abteilungen für Forschung & Entwicklung laufend ausgebaut.

Der Standort in Pisa/Italien wurde in 2021 um ein zusätzliches Gebäude erweitert, das mit Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr geringgehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – ausgebaut wurde.

Die AEM-Elektrolyse Technologie befindet sich in einem noch jungen Stadium ihrer Entwicklung und bietet nach Einschätzung (nicht nur) von Enapter noch großes Innovationspotenzial. Das F&E Team von Enapter

forscht in der Elektrochemie, wo es um die Verbesserung der Katalysatoren und der Membran-Elektroden-Einheit geht, und auch an der mechanischen Weiterentwicklung des Stacks, bei der es um verbesserte Dichtungskonzepte, höhere Druckfestigkeit, und einfachere Montagefähigkeit in automatisierten Fertigungsprozessen geht. Die weiteren Fokusthemen sind die Vorbereitung der Massenfertigung des modularen Elektrolyseurs inklusive der Entwicklung der Produktionsprozesse und Maschinen, sowie die Entwicklung der Produktplattform für den Megawatt (MW)-Anwendungsbereich. Diese beiden Themen wurden in Deutschland jeweils durch Förderprojekte mit Millionensummen gefördert.

Neben der ständigen Verbesserung der laufenden Produkte beabsichtigt Enapter auch neue Produktionsverfahren in der Elektrolysetechnologie zu entwickeln, wie etwa chemische Kompressionstechnologie, Wasserstoffreinheit, Effizienzsteigerungen bei der Wasserstoffproduktion bei gleichzeitiger Senkung des Energiebedarfs sowie Membrantechnologien. Es wird erwartet, dass der F&E Aufwand bei Enapter für viele Jahre sehr beachtlich sein wird, und aktuell wird auch schon das F&E Team auf den neuen Standort in Saerbeck/Deutschland erweitert, wo ein neues F&E Zentrum entstehen soll. Es wird davon ausgegangen, dass durch das zunehmende Interesse des Marktes an Elektrolyse, und auch speziell an der AEM Technologie, die Wettbewerbssituation in den nächsten Jahren intensiver wird. Enapter will durch effektive und intensive F&E den Technologievorsprung erhalten und ausbauen.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Stand 31. Dezember 2021 insgesamt 83 (Vorjahr: 44) Mitarbeiter in der Forschung- und Entwicklung inklusive Softwaredevelopment.

Eine Vielzahl von Forschungsk Kooperationen mit externen Partnern unterstützt den Wissensaustausch und die Forschungstätigkeit. Dazu gehören u.a.

- ≡ eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR). Ein neues Projektvorhaben zur Skalierung und Langzeitcharakterisierung der Enapter-Elektrolyseure mit den Konsortiumspartnern DLR, Evonik, und EWE Gasspeicher wurde im August 2020 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht,
- ≡ die Forschungspartnerschaft mit der Universität Pisa, die wegen der räumlichen Nähe zu Enapters Produktionsstätte ein wichtiger Talentpool ist.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2021 TEUR 3.709 (Vorjahr: TEUR 2.435), bezogen auf die Umsatzerlöse rund 44% (Vorjahr: 118%).

Patente

Wichtigstes Patent der Enapter-Gruppe ist das erteilte Patent über eine „Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen an einer Trockenkathode“. Das Patent beschreibt den besonderen Zellaufbau von Enapter der reinen Wasserstoff bei hohem Druck mittels einer sehr einfachen Herstellweise ermöglicht. Dieses Patent schützt die AEM-Elektrolysetechnologie von Enapter gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Enapter entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen. So wurde etwa ein Patent für ein Mittel und Verfahren zur Flüssigkeitsentgasung angemeldet, das sich auf eine Komponente des

Elektrolyseur-Moduls zur Entgasung des zirkulierenden Elektrolyten bezieht. Darüber hinaus wurde ein Patent angemeldet, das sich auf eine elektrochemische Zelle bezieht, die frei von Ionomeren und/oder Bindemitteln ist und eine AEM und eine Trockenkathode verwendet.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzeichen und die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021 der Enapter AG begann am 1. Januar 2021 und endete am 31. Dezember 2021.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 hat die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Enapter Gruppe erzielt ihre Umsätze mit Kunden in Deutschland, Europa und in der übrigen Welt, dort insbesondere im asiatischen Raum. Insofern ist die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland und Europa sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung relevant für die Entwicklung der Nachfrage nach den Produkten von Enapter. Zu den Abnehmern zählen neben Integrierten und Forschungs- und Laboreinrichtungen u.a. eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die auch international agieren und somit stärker von den konjunkturellen Entwicklungen weltweit abhängig sind. Von vorrangiger Bedeutung für Enapter ist die Investitionstätigkeit in bestimmten Industriezweigen, wie der Energieerzeugung und Energiespeicherung, der Düngemittelherstellern, der Stahl- und Methanolindustrie, der Futtermittelindustrie oder der chemischen Industrie, die wiederum von der Entwicklung von Rohstoff- und Weltmarktpreisen abhängen kann.

Die Corona-Pandemie hinterließ auch in 2021 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Durch den global nahezu parallelen Verlauf der Pandemie und vergleichbaren Eindämmungsmaßnahmen verlief der Abschwung international annähernd synchron. Die Konsumausgaben des Staates wirkten in der Corona-Krise stabilisierend, wobei allerdings nicht alle Branchen davon in gleicher Weise profitieren konnten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt)¹. Trotz der andauernden Pandemiesituation konnte sich die deutsche Wirtschaft von dem starken Einbruch im Jahr 2020 etwas erholen. Die Wirtschaftsleistung hat aber noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Der Hauptgrund

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

hierfür ist der massive Einbruch, den diese Länder im Frühjahr 2020 hinnehmen mussten. Die Mehrzahl der EU-Länder hatten zwar Zuwächse, die aber unter dem EU-Durchschnittswert lagen.²

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019³. Gründe dafür waren insbesondere auch Material- und Lieferengpässe sowie eine gebremste Wirtschaftsdynamik in vielen Ländern.

Material- und Lieferengpässe führten auch zu einem deutlichen Anstieg der Materialbeschaffungskosten. Insbesondere sind die monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte 2021 gestiegen. Für die hohe Teuerungsrate insbesondere im Dezember 2021 waren neben dem Basiseffekt durch die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuersätze im Vorjahr auch die Kosten für Energieprodukte verantwortlich. Die Energiepreise stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent. Auch der CO₂-Preis und die Entwicklung der Rohstoffkosten wirkten sich aus. Sowohl Heizöl (+61,0 Prozent) als auch Kraftstoffe (+33,8 Prozent) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr. Nahrungsmittel verteuerten sich im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich stark um 6,0 Prozent (November 2021: +4,5 Prozent).⁴

Zusammengefasst, die Lieferketten bleiben angespannt und bereiten den Industrieunternehmen global große Sorgen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Engpässe bei den Vorprodukten zu einem starken Anstieg der Einkaufspreise geführt haben.⁵

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff befindet sich am Anfang einer rasanten Wachstumskurve. Die Internationale Energieagentur (IEA)⁶ schätzte die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ölraffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff).

Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Anwendungen sind die Ölraffinerierung (33%), Ammoniakproduktion (27%), Methanolproduktion (11%) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3%). Desweiteren findet Wasserstoff in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sonstige: 26%) Anwendung.

Aktuell wird jedoch ca. 99% des genutzten Wasserstoffs aus fossilen Kraftstoffen gewonnen oder er fällt als Abfallprodukt aus anderen chemischen Prozessen an. Für ein schnelles Gelingen der Energiewende gilt es nicht nur, den derzeit CO₂ emittierenden, „grau“ erzeugten Wasserstoff durch CO₂ neutralem „grünem“ Wasserstoff zu ersetzen. Vielmehr ergibt sich aus einer großflächigen und wettbewerbsfähigen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff die Möglichkeit, sämtliche fossile Kraftstoffe in allen Anwendungsbereichen zu ersetzen, sei es im Bereich der synthetischen Kraftstoffe, dem Transport, bei der Wärme und Kälteerzeugung, aber auch der Langzeit-Energiespeicherung sowie einer Vielzahl an möglichen neuen Anwendungsgebieten, wie zum Beispiel der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie.

² [Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - vdma.org - VDMA](https://www.vdma.org)

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

⁴ https://www.destatis.de/EN/Press/2022/01/PE22_025_611.html

⁵ [Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - vdma.org - VDMA](https://www.vdma.org)

⁶ IEA, „The Future of Hydrogen“, 2019

Die komplette Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems benötigt sehr viel grünen Wasserstoff und die Anstrengungen zum Aufbau einer weltweiten Wasserstoffinfrastruktur sind immens. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett eine Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Mrd. den Aufbau des Marktes.⁷ In anderen EU-Ländern sowie außerhalb der EU gibt es entsprechende Bestrebungen. Die EU-Kommission hat bei der Verkündung ihrer Wasserstoffstrategie vorgeschlagen, bis 2024 die Installation von mindestens 6 GW zu fördern.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte in 2021 einen Umsatz von rund EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund EUR 0,5 Mio. wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 9,0 Mio. erreicht. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert. Dennoch wurde die geplanten Umsatzerlöse im Wesentlichen erreicht. Dazu beigetragen haben insbesondere der Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Pisa.

Enapter erzielte ein EBITDA von -7,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2021 im Rahmen der eigenen Erwartungen. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt zum Jahresende 2021 rund 10,4 Mio. Euro, wovon rund 8,1 Mio. Euro ins Geschäftsjahr 2022 fallen und rund 2,3 Mio. Euro ins Geschäftsjahr 2023. Kundenanfragen nahmen in 2021 stark zu, so dass sich zum Beginn des Jahres 2022 qualifizierte Kundenanfragen von rund 260 Mio. Euro gebildet haben.

Wesentliche Ereignisse

- ≡ Die Enapter Immobilien GmbH wurde im Januar 2021 gegründet und hat im Februar 2021 das Grundstück in Saerbeck, auf dem der Enapter Campus gebaut werden soll, an dem die Massenproduktion in 2023 startet, erworben. Der Enapter Campus ermöglicht die Massenproduktion von AEM-Elektrolyseuren und soll als Blaupause für weitere Produktionsstandorte weltweit dienen. Am 14. September 2021 fand in Saerbeck der Spatenstich statt, auf rd. 80.000 Quadratmetern entstehen bis 2023 die Elektrolyseur-Produktion, Lager, Büros und Laboratorien für Forschung und Entwicklung.
- ≡ Das Grundkapital der Enapter AG wurde im März/April 2021 durch die Ausgabe von 832.000 Aktien auf 23.103.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 6. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung 17,8 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen.
- ≡ Die Hauptversammlung hat am 6. Mai 2021 der Umsetzung des Aktienoptionsplans für Mitarbeiter und Führungskräfte zugestimmt. Ziel dieses Aktienoptionsplans ist in erster Linie, Anreize für die Bezugsberechtigten zu schaffen, die auf eine nachhaltigere Steigerung des Unternehmenswertes gerichtet sind.
- ≡ Enapter hat im ersten Quartal eine Analyse zum CO₂ Fußabdruck des Elektrolyseurs EL 2.1 fertiggestellt und damit auch einen guten Überblick darüber gewinnen können, welche CO₂-

⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>

Emissionen bei der Produktion und während der Lebensdauer des Elektrolyseurs entstehen. Je nachdem, welche fossilen Kraftstoffe ersetzt werden, lassen sich mit dem Einsatz des EL 2.1 bis zu 93% der CO₂-Emissionen einsparen.

- ≡ Enapter wurde unter Hunderten von Kandidaten als einer der "Technology Pioneers" des Weltwirtschaftsforums ausgewählt. Die "Technology Pioneers" sind Unternehmen in der Früh- bis Wachstumsphase aus der ganzen Welt, die sich mit dem Einsatz neuer Technologien und Innovationen beschäftigen, die nach Meinung des Weltwirtschaftsforums einen bedeutenden Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft haben werden.
- ≡ Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung & Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt den innovativen Ansatz zur Maschinenentwicklung für die Massenproduktion mit insgesamt rund 9,4 Mio. Euro. Die Enapter GmbH hatte am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich einen Antrag in Höhe von rund 10,1 Millionen Euro für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. Dieser wurde am 11. Juni 2021 in einer Gesamthöhe von rund 9,4 Mio. Euro bewilligt. Davon erhält die Enapter GmbH Zuwendungen in Höhe von 7,3 Mio. in den Jahren 2021 bis 2023, der Rest in den Jahren 2024 bis 2025. In diesem Vorhaben werden die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs am Standort Saerbeck entwickelt, erprobt und implementiert, um die erheblichen Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Bis zu 66 Mitarbeiter*innen werden an dem Projekt arbeiten. Sie sind Teil der mehr als 300 Arbeitsplätze, die am Enapter Campus in der Klimakommune Saerbeck, NRW entstehen sollen.
- ≡ Am 28. Juni 2021 erhielt Enapter den NRW.Global Business Award. Die Auszeichnung würdigt Investoren und Unternehmen, die sich für den Standort Nordrhein-Westfalen (NRW) entschieden haben.
- ≡ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) würdigt das Innovationspotential des AEM Multicore (Dem Enapter Megawatt (MW) Elektrolyseur) und fördert dessen Entwicklung mit rund 5,6 Millionen Euro. Der innovative Elektrolyseur soll schon 2022 auf den Markt kommen. Enapter arbeitet in der Entwicklung eng mit der Fachhochschule Münster (FH Münster) zusammen, an die ebenfalls ein Teil der Fördermittel fließt. Die Enapter GmbH hatte Anfang 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff - einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von 6,5 Mio. Euro für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, dem Enapter AEM Multicore gestellt. Dieser wurde am 06. Juli 2021 in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro bewilligt. Von den bewilligten Zuwendungen erhält die Enapter GmbH Zuwendungen in Höhe von rund 3 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023 und rund 2,6 Mio. Euro in den Jahren 2024 bis 2025.
- ≡ Auf Antrag hat die Enapter Immobilien GmbH von der KfW am 6. August 2021 auf Grundlage des KfW-BEG-Programms zwei Zuschussbescheide über nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 7,2 Mio. Euro erhalten. Die Zuschussbescheide basieren auf Anträgen der Enapter Immobilien GmbH vom 20. Juli 2021 für BEG Nichtwohngebäude-Zuschuss (463), der für energetisches Bauen gewährt wird. Die Zuschüsse umfassen die ersten beiden Bauabschnitte des Enapter-Campus und werden mit Ende der Baumaßnahme ausgezahlt.

- ≡ Die Enapter-Gruppe hat mit dem Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen begonnen (sog. „Enapter-Campus“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. 80.000 Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Die Fertigstellung soll bis Ende 2022 und der Beginn der Produktion im zweiten Quartal 2023 erfolgen.
- ≡ Enapter hat den von Prinz William und der Royal Foundation gestifteten Earthshot Prize 2021 in der Kategorie "Fix our Climate" gewonnen. Der Earthshot Prize ist eine beispiellose globale Suche nach inspirierenden und innovativen Lösungen, um die großen ökologischen Herausforderungen, vor denen unser Planet steht, zu meistern. Ziel des Preises ist es, kollektives Handeln zu mobilisieren, um die Fähigkeit der Menschheit zu Innovation, Problemlösung und Reparatur unseres Planeten zu unterstützen. Das Preisgeld in Höhe von einer Million Pfund (rund 1,2 Millionen Euro) wird einerseits für den Aufbau der Massenproduktionsanlage am Enapter Campus und andererseits für weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung verwendet. Die Sichtbarkeit des Earthshot Prize führte auch dazu, dass Enapter auf der COP26, der Weltklimakonferenz in Glasgow, eine exponierte Rolle spielte. Enapter Co-Founder Vaitea Cowan hatte Gelegenheit Multiplikatoren wie Bill Gates oder Michael Bloomberg die AEM Technologie vorzustellen. Der Premier Großbritanniens, Boris Johnson, nahm in einer im TV übertragenen Rede direkt Bezug auf die Innovation des AEM Elektrolyseurs.
- ≡ Die Enapter GmbH hat im Oktober 2021 die erste Bestellung über ihren Vertriebs- und Integrationspartner H2 Core Systems GmbH für ihr neues Produkt, den AEM Multicore, erhalten. Damit steigt Enapter auf Basis ihrer modularen und patentierten AEM-Technologie in den Markt von Großanlagen zur Gewinnung von Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen im Megawattbereich ein.
- ≡ Am 3. November 2021 wurde die Enapter LLC, St. Petersburg/Russland, eine Kapitalgesellschaft nach russischem Recht als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG, errichtet.
- ≡ Das Grundkapital der Enapter AG wurde im Oktober/November 2021 durch die Ausgabe von 1.304.347 Aktien auf 24.405.647 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. November 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung 28,3 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Die Enapter-Gruppe ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion, der Konzeption, der Planung, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig.

Das heutige operative Geschäft findet derzeit am Standort der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Dort wurde die manuelle Serienfertigung weiter ausgebaut, so dass im zweiten Halbjahr 2021 auch bei Bedarf im Schichtbetrieb produziert werden konnte.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die operative Gesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin und einer Betriebsstätte in Saerbeck. Vom Berliner Büro aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, das Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren und Spezialisten – aufgeteilt auf die Standorte Berlin und Saerbeck - an der Projektplanung für den Enapter Campus, welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Ertragslage

Ertragslage in TEUR ⁸	1.1.-31.12. 2020	+/-	1.1.-31.12. 2021
Umsatzerlöse	2.070	6.372	8.442
<i>Umsatzsteigerung in %</i>		308%	
Bestandsveränderung	242	299	540
Betriebsleistung	2.312	6.671	8.982
<i>Steigerung Betriebsleistung in %</i>		289%	
Materialaufwand	- 2.320	- 5.554	- 7.874
<i>Materialaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 100%		- 88%
Rohhertrag	- 8	1.117	1.109
<i>Rohhertragsmarge</i>	0%		12%
Aktivierete Eigenleistung	2.208	1.122	3.330
Sonstige betriebliche Erträge	605	761	1.367
Personalaufwand	- 3.356	- 4.240	- 7.596
<i>Personalaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 145%		- 85%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.369	- 3.459	- 5.828
<i>Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 102%		- 65%
EBITDA	- 2.920	- 4.699	- 7.619
<i>EBITDA Marge</i>	- 126%		-85%
Abschreibungen	- 625	- 378	- 1.002
<i>Abschreibungen in % zur Betriebsleistung</i>	- 27%		- 11%
EBIT	- 3.545	- 5.076	- 8.621
<i>EBIT Margin</i>	- 153%		- 96%
Finanzergebnis	- 21	- 67	- 88
Ertragsteuern	- 3	11	8
Konzernergebnis	- 3.569	- 5.133	- 8.702
<i>Ergebnis Marge</i>	- 154%		- 97%

Die Enapter Gruppe erzielte 2021 einen Umsatz von TEUR 8.442 mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 4.330 (51%) mit Kunden in Deutschland, TEUR 1.350 (16%) in der übrigen Europäischen Union und TEUR 2.762 (33%) mit Kunden in der übrigen Welt, und erreichte damit rund das Vierfache des Umsatzes des gesamten Vorjahres. Insbesondere wegen Verzögerungen in der Beschaffung

⁸ Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

von Material im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten allerdings nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden.

Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 6.671 im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 8.982 deutlich gesteigert werden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 2.320 auf TEUR 7.874 ist auf den Anstieg der Produktion zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte auch hier die Corona-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit und Qualität vorlagen, so dass auf alternative Zulieferer zurückgegriffen musste.

Die anderen aktvierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände, die in Höhe von TEUR 3.330 im Berichtsjahr aktiviert wurden. Die Zugänge in 2021 betreffen im Wesentlichen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für F&E und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) deutlich gestiegen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind 189 Mitarbeiter (31.12.2020: 100) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 83 Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 68 Produktion und 38 in der Verwaltung, Vertrieb- und Geschäftsentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.828 bestehen in 2021 (Vorperiode: TEUR 2.369) im Wesentlichen aus Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehender Unternehmen und Personen (TEUR 1.807), Aufwendungen für andere externe Dienstleister (TEUR 789), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten (TEUR 517), Rechts- und Beratungs- sowie Prüfungskosten (TEUR 500), Lizenzen für Software (TEUR 332), Kapitalmarktkosten (TEUR 321), Betriebsbedarf (TEUR 155), Versicherungen, Beiträge und Gebühren (TEUR 169), Kosten für den Beirat (TEUR 144) sowie Mieteneben- und Servicekosten (TEUR 122).

Das Konzern-EBITDA belief sich auf TEUR - 7.619 für 2021 (Vorperiode: TEUR - 2.920), das Konzernergebnis belief sich auf TEUR - 8.702 (Vorperiode: TEUR - 3.569) und liegt damit im erwarteten Bereich.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Vermögenslage				
Kurzfristige Vermögenswerte	6.633	23.286	351%	29.919
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	46%			48%
Bankguthaben	4.248	15.356	361%	19.604
Vorräte	1.300	2.304	177%	3.604
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	184	2.454	1333%	2.638
Sonstiges kurzfristigen Vermögenswerte	901	3.172	352%	4.073
Langfristige Vermögenswerte	7.917	24.305	307%	32.222
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	54%			52%
Sachanlagen	2.870	21.115	736%	23.985
Immaterielle Vermögenswerte	3.977	3.133	79%	7.110
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	1.070	56	5%	1.127
Summe Vermögenswerte	14.550	47.591	327%	62.141

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte, insbesondere aus Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Nutzungsrechten, die gegenüber dem 31. Dezember 2020 von TEUR 7.917 um TEUR 24.305 auf TEUR 32.222 gestiegen sind und kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere Bankguthaben und Vorräte, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.633 um TEUR 23.286 auf TEUR 29.919 gestiegen sind, aus.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich aus Investitionen in Grundstücke und Gebäude (TEUR 3.390), Anlagen und Maschinen (TEUR 1.097), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 436) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für den Ausbau der Produktion in Italien (TEUR 330) und Anzahlungen für den geplanten Bau der Produktionsstätte in Saerbeck (TEUR 16.317) abzüglich von Abschreibungen und Umbuchungen zusammen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben, welche im Wesentlichen aufgrund der im Herbst 2021 erfolgten Bar-Kapitalerhöhung gegenüber dem Vorjahr 2020 von TEUR 4.248 auf TEUR 19.604 gestiegen sind. Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 3.604 (31.12.2020: TEUR 1.300) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.711 (31.12.2020: TEUR 1.085).

Finanzlage

In TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Finanzlage				
Kurzfristige Schulden	4.452	5.945	134%	10.397
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>31%</i>			<i>17%</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	947	5.440	574%	6.387
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.524	- 184	- 12%	1.340
Kurzfristige Rückstellungen	239	277	116%	516
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	1.742	412	24%	2.154
Langfristige Schulden	1.353	3.871	286%	5.224
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>9%</i>			<i>8%</i>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	589	2.695	458%	3.284
Langfristige Rückstellungen	278	234	84%	512
Rechnungsabgrenzungen	486	942	194%	1.428
Eigenkapital	8.745	37.775	432%	46.520
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>60%</i>			<i>75%</i>
Summe Eigenkapital und Schulden	14.550	47.591	327%	62.141

Das Grundkapital der Enapter AG hat sich von TEUR 22.270 um TEUR 2.136 auf TEUR 24.406 im Berichtsjahr in Zuge der durchgeführten Barkapitalerhöhungen erhöht. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung TEUR 46.067 liquide Mittel zugeflossen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 37.615, deren Anstieg auf die durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen ist, die Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR - 15.501. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 75% (31.12.2020: 60%).

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 1.353 zum 31. Dezember 2020 um TEUR 3.871 auf TEUR 5.224 im Wesentlichen durch zwei in der Berichtsperiode zugeflossene Darlehen über nominal TEUR 2.500 und TEUR 600 erhöht. In den oben dargestellten Finanzverbindlichkeiten sind auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 575 (langfristig) und TEUR 155 (kurzfristig) ausgewiesen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 947 auf TEUR 6.387 resultiert im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 1.548 (VJ TEUR 707) enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird. Davon sind TEUR 119 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.428 mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen von Kunden in Höhe von TEUR 985 (31.12.2020: TEUR 755) enthalten. Die relativ hohen erhaltenen Anzahlungen resultieren auch aus den

Auftragsbedingungen, die grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vorsehen.

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 8.745. Im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung, reduziert durch den Periodenfehlbetrag von TEUR -8.702 stieg das Eigenkapital um TEUR 37.775 auf TEUR 46.520.

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 14.550 zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 62.141 zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Cashflow

CASH FLOW IN TEUR	1.1.-31.12. 2020	+/- in EUR	1.1.-31.12. 2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.137	-5.860	-7.997
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.788	- 21.276	-25.064
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.819	39.598	48.417
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.894	12.462	15.356
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.354	2.894	4.248
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.248	15.356	19.604

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Jahresergebnisses von TEUR -2.137 auf TEUR -7.997 verringert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR - 25.064 und besteht im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von TEUR - 3.483 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR - 21.570.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 48.417 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus den durchgeführten Barkapitalerhöhungen von TEUR 48.304 abzüglich von Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR -2.237, Einzahlungen sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 3.075, Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von TEUR - 612 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR -113.

Gesamtaussage zur wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse sind von rd. EUR 2,1 Mio in 2021 um EUR 6,2 auf rd. EUR 8,4 Mio. in 2021 gestiegen. Enapter erzielte ein EBITDA von -7,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2021 im Rahmen der eigenen Erwartungen. Im Laufe des Geschäftsjahres waren auch wir von der anhaltenden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie betroffen, so dass nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten, welches zu einer Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund EUR 0,5 Mio. geführt hat. Unter Einbezug dieser Bestandsveränderung wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 9,0 Mio. in 2021 erreicht.

Die bestehenden Produktionskapazitäten am Standort Pisa wurden weiter ausgebaut. Mit dem Bau des Enapter Campus in Saerbeck wurde in 2021 begonnen.

Enapter hat zum 31. Dezember 2021 ein bilanzielles Eigenkapital von rund EUR 46,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.), welches einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von rd. 75% (Vorjahr 60%) entspricht. Damit ist das langfristige Vermögen (52% der gesamten Vermögenswerte) zum 31. Dezember 2021 mit Eigenkapital gedeckt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2020	+/- in EUR	1.1.-31.12. 2021
Umsatzerlöse	0	116	116
Sonstige betriebliche Erträge	141	152	294
Personalaufwand	- 69	- 191	- 260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 916	- 4.259	- 5.175
EBITDA	- 843	- 4.182	- 5.025
Abschreibungen	0	- 2	- 2
Finanzergebnis	1	- 17	- 16
Ertragsteuern	0	4	4
Jahresergebnis	- 842	- 4.197	- 5.039

Die Umsatzerlöse aus der Lizenzierung der Elektrolyseur-Software (TEUR 116) resultieren aus der Weiterberechnung an das italienische Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der ersten Tranche des Gewinn des Earthshot Preises (TEUR 293).

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 69) sind insbesondere durch Neueinstellungen in 2021 gestiegen, aber auch nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, da die operative Tätigkeit der Gesellschaft im Herbst des Vorjahres aufgenommen wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 5.175 (Vorjahr: TEUR 916) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 2.237; Vorjahr: TEUR 74), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 1.050; Vorjahr: TEUR 170), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 321 Vorjahr: TEUR 200), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 418; Vorjahr: TEUR 105), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 339; Vorjahr; TEUR 91), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 152; Vorjahr: TEUR 77), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 104), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 54; Vorjahr TEUR 4), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 10; Vorjahr TEUR 0) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 55).

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2021 einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR 5.039 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 842).

Vermögenslage in TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	3	2	67%	5
Finanzanlagen	122.980	38.095	31%	161.075
Summe Anlagevermögen	122.983	38.097	31%	161.080
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>97%</i>			<i>95%</i>
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	1.336	1670%	1.416
Bankguthaben	3.729	3.872	104%	7.601
Summe Umlaufvermögen	3.809	5.208	137%	9.017
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>3%</i>			<i>5%</i>
Summe Vermögenswerte	126.792	43.305	34%	170.097
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	22.269	2.137	10%	24.406
Rücklagen	105.287	46.168	44%	151.455
Bilanzverlust	- 1.210	- 5.039	416%	- 6.249
Summe Eigenkapital	126.346	43.266	34%	169.612
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>100%</i>			<i>100%</i>
Rückstellungen	171	101		272
Verbindlichkeiten	275	- 63		212
Summe Kapital	126.792	43.305	34%	170.097

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 161.075 aus. In den Finanzanlagen werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln.
- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.
- Enapter Immobilien GmbH (seit dem 25.2.2021 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 15.350 (Vorjahr TEUR 2.980) geleistet. In die Kapitalrücklage der Enapter GmbH wurden TEUR 2.500 eingezahlt. In die Kapitalrücklager der Enapter Immobilien GmbH wurde Einzahlungen in Höhe von TEUR 20.220 geleistet.

Noch nicht in den Anteilen an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen sind die Anteile an der Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln, da die Gesellschaft zwar am 3.11.2021 gegründet, die Stammeinlage aber erst im Januar 2022 eingezahlt worden ist.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erfolgten Kapitalerhöhungen von TEUR 3.729 auf TEUR 7.601 gestiegen ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 24.405.647,00 (Vorjahr: EUR 22.269.300).

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hatte der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 aus dem Genehmigten Kapital 2020 beschlossen, deren Durchführung am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

Der Vorstand hatte am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 23,00 je Neuer Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und beträgt demgemäß nun EUR 24.405.647,00.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 151.455.112 (Vorjahr: EUR 105.287.478) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand zum 1. Januar 2021	105.287
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 6.4.2021	17.472
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.11.2021	28.696
Stand zum 31. Dezember 2021	151.455

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in TEUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2021	- 1.210
Jahresfehlbetrag	- 5.039
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2021	- 6.249

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 169.612 (Vorjahr: TEUR 126.347), welches einer Eigenkapitalquote von fast 100% entspricht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 171 um TEUR 101 auf TEUR 272 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 128 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 197 (im Vorjahr TEUR 119) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 35) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, Russland, aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11 (im Vorjahr TEUR 120) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 9)

Die Bilanzsumme ist von TEUR 126.792 zum 31. Dezember 2020 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 170.097 zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auf die konsolidierten Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der Tochtergesellschaften übernimmt.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Durch die Änderung des Fokusses weg von einem Beteiligungsunternehmen hin zu einer operativen Unternehmensgruppe wurden auch die Risiken neu ermittelt und bewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und der Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
T€ 250 bis T€ 1.000	Moderat
T€ 1.000 bis T€ 5.000	Wesentlich
> T€ 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen, insbesondere etablierten Produkten, durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist. Auch muss sich die AEM-Technologie von Enapter gegen aktuell etablierte Technologien durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Enapter-Gruppe könnte scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.

Die Angebotsnachfrage nach unseren Elektrolyseuren ist derzeit sehr hoch. Dieses zeigt, dass die Marktakzeptanz unserer Elektrolyseure aufgrund der vielseitigen und skalierbaren Eigenschaften sehr hoch ist. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber ebenfalls kompaktere und leichter skalierbare Produkte zur Marktreife bringen, die dann in Konkurrenz zu der aktuellen oder zukünftigen Modelreihe der Enapter Elektrolyseure stehen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Enapter hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als erwartet. Die Enapter-Gruppe ist dadurch möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem erwarteten Zeitplan oder den Mengen zu vermarkten.

Enapter stellt im Moment eine sehr hohe Nachfrage auch über den Prognosezeitraum 2022 hinaus fest. Aufgrund des bestehenden Auftragsbestands und der erwarteten Auftragseingänge aus der Vertriebspipeline mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden schätzen wir die vertriebs- und marktbezogenen Risiken bis zum Ende des Jahres 2022 grundsätzlich als moderat ein. Auf die Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg seit Februar 2022 hinsichtlich unserer Markterwartung wird nachfolgend auf die besonderen „Risiken durch kriegerische Auseinandersetzungen, insbesondere der Ukraine-Krieg“ verwiesen.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die Massenproduktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist. Durch eine ggf. anhaltende oder wieder verstärkte Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Durch die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus kam es insbesondere zu Verzögerungen in der Beschaffung in der Berichtsperiode, so dass nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten. In der Gesamtheit hat sich der wesentliche Engpass der Lieferantenkette aber auch positiv auf die Unternehmensentwicklung ausgewirkt, da wir uns in der Zulieferungskette breiter aufgestellt haben. Dies hatte eine bessere Verhandlungsposition in Bezug auf die Qualität und nicht zuletzt auf die Materialkosten zur Folge.

Auch hier verweisen wir auf die nachfolgend beschriebenen Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg.

Sollten Produktion oder Vermarktung allerdings nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken durch kriegerische Auseinandersetzungen, insbesondere der Ukraine-Krieg

Der Krieg ist für die Menschen insbesondere in der Ukraine eine Tragödie.

Wir haben nach gesetzlichen Vorschriften über die Unsicherheiten zu wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesellschaft und die Enapter-Gruppe zu berichten.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar,

die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Von den insgesamt 35 Softwareentwicklern in der Enapter-Gruppe arbeiten 29 Mitarbeiter in St. Petersburg. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter hat Russland verlassen. Die Mitarbeiter arbeiten weiter für die Enapter-Gruppe an unterschiedlichen Standorten. Ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko für die Enapter-Gruppe und damit für die Gesellschaft besteht nach unserer Einschätzung dadurch zurzeit nicht, kann aber bei fortdauernden kriegerischen Auseinandersetzungen insbesondere durch die nachfolgend beschriebenen mittelbaren Folgen des Krieges zu einem hohen Risiko erwachsen.

Wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. aus ihren Lieferketten (insb. hinsichtlich des Energiebedarfs), auf ihren Absatzmärkten, hinsichtlich der Kreditversorgung durch Banken oder aus Cyberangriffen. Durch die mittelbaren Folgen des Krieges kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten unterbrochen werden. Bei uns und auch bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es bereits zu verzögerten internen Abläufen.

Die Enapter AG und ihre Tochtergesellschaften verfolgen eine strenge Politik zur Einhaltung solcher Sanktionen. Zu diesem Zweck wurde ein interner Compliance-Check eingerichtet, bevor Kunden oder andere Vertragspartner aufgenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Russland auf die Sanktionen der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs Gegenmaßnahmen ergreift, die zu weiteren Beschränkungen des Güter- und Leistungsaustausch sowie des Kapitalverkehrs und sogar zu einer Verstaatlichung der Enapter LLC führen könnten.

Die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den internationalen Handel und Transport sowie auf den Finanz- und Gütermärkten und damit für unsere Geschäftsentwicklung sind von uns nicht abschließend und angemessen zu beurteilen; die Fortdauer des Krieges oder sogar eine Eskalation des Konflikts wird unsere Geschäftstätigkeit wahrscheinlich deutlich negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Es bestehen Risiken aus dem Bau der Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen insbesondere hinsichtlich der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung und der Finanzierung, des Bauvorhabens.

Die Enapter-Gruppe hat mit dem Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen begonnen (sog. „Enapter-Campus“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. achtzigtausend Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Der Campus soll bis Ende 2022 fertig gestellt sein. Erste Auslieferungen vom Standort an Kunden sollen in 2023 erfolgen.

Parallel produziert die Enapter weiter Elektrolyseure in Serienproduktion am Standort Italien und investiert weiterhin stark in Forschung und Entwicklung.

Die Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen.

Für die Finanzierung der Enapter-Gruppe, vorrangig der Enapter S.r.l. und Planungs- und Bauleistungen des Enapter Campus, wurde im März 2021 eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionsvolumen von EUR 18,3 Mio. und im Oktober/November 2021 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionsvolumen von EUR 30 Mio. für die Anfangsfinanzierung der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Enapter-Campus und für die Finanzierung des Working Capitals durchgeführt.

In die Finanzierung für den Enapter-Campus und für das Working Capital bis 2023 sind Fördermittel von rd. EUR 20,4 Mio. von den insgesamt rd. EUR 25,9 Mio., die bereits von den Projektträgern bewilligt worden sind, berücksichtigt:

Die Enapter GmbH hat am 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 0,8 Mio. für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Mit Bewilligungsbescheid vom 30. August 2021 wurde die Bundeszuwendung in Höhe von EUR 0,7 Mio. gewährt.

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6,4 Mio. für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 5. Juli 2021 die Projektförderung im Umfang von 60 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 5,6 Mio. gewährt. Die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die nach Einschätzung der Enapter Gruppe bestehenden Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11. Juni 2021 die Projektförderung im Umfang von 50 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR 18,7 Mio. als Zuschuss bzw. Zuweisung gewährt, d.h. höchstens bis zu einem Betrag von EUR 9,4 Mio. gewährt. Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 2021 bis Ende 2025 (Bewilligungszeitraum).

Auf Antrag hat die Enapter Immobilien GmbH von der KfW am 6. August 2021 auf Grundlage des KfW-BEG-Programms zwei Zuschussbescheide über nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Gesamthöhe von EUR 7,2 Mio. erhalten. Am 14. Februar 2022 wurde auf Grundlage der KfW-BEG Programms weitere drei Zuschussbescheide in einer Gesamthöhe von EUR 2,8 Mio. ausgestellt. Die Zuschussbescheide basieren auf Anträgen der Enapter Immobilien GmbH vom 20. Juli 2021 bzw. 28. Dezember 2021 für BEG

Nichtwohngebäude-Zuschuss (463), der für energetisches Bauen gewährt wird. Die Zuschüsse umfassen die ersten beiden Bauabschnitte des Enapter-Campus (Bescheid vom 06. August 2021) sowie die Bauabschnitte drei und vier des Enapter-Campus (Bescheid vom 14. Februar 2022) und werden mit Ende der Baumaßnahme ausgezahlt.

Am 21. Dezember 2021 hat die Enapter GmbH beim Projektträger Jülich einen Antrag in Höhe von EUR 0,3 Mio. für das Projekt „Life Cycle Impact Zero“ beantragt. Der Antrag ist am 14. April 2022 bewilligt worden.

Das Grundstück für den Enapter Campus in Saerbeck wurde bereits im Frühjahr 2021 aus Eigenmitteln erworben (Kaufpreis EUR 1,8 Mio.). Zur Sicherung der Fertigstellung der Produktionshalle (Bauabschnitt 1) und der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Bauabschnitt 2) im dritten Quartal 2022 und zur Kostensicherung wurde in 2021 Generalplanerverträge und ein Generalunternehmervertrag mit der Fa. Goldbeck geschlossen. Mit Abschluss des Generalunternehmervertrags mit einem renomierten Bauunternehmen für Gewerbeimmobilien zu festen Fertigstellungsterminen und Preisen werden die Risiken der verzögerten Fertigstellung und Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund stark steigender Baumaterialien und Knappheit an bauausführenden Subunternehmen minimiert.

Aus Eigenmitteln wurden bis Mitte April 2022 rd. EUR 28 Mio. für den Enapter-Campus bezahlt.

In Summe ergibt sich nach den aus Eigenmitteln geleisteten Zahlungen und den Fördermitteln ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Enapter-Campus und für das Working Capital – zu Mitte April 2022 - von rd. EUR 76 Mio.

Anfang April 2022 wurde eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von EUR 30 Mio. platziert. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung um einen Betrag von mindestens EUR 1.578.948,00 und bis zu EUR 6.315.789,00 durch Ausgabe von mindestens 1.578.948 und bis zu 6.315.789 neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung des Bezugsrechts an gegenwärtige Aktionäre beschlossen.

Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung teilt sich dabei auf zwei Tranchen auf. Der erste Teil umfasst die Tranche aus der Vorabplatzierung mit dem oben genannten Bruttoerlös von EUR 30 Mio. Ein zweiter Teil mit einem Volumen von bis zu EUR 70 Mio. ist für die Zeichnung durch strategische Investoren vorgesehen, mit denen sich die Enapter in fortgeschrittenen Verhandlungen über Kooperationsvereinbarungen befindet. Die BluGreen Company Limited, die Hauptaktionärin von Enapter mit einem Anteil von ca. 71,5% am Grundkapital, hat sich in einer Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sich mit einem Betrag von bis zu EUR 15 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen soweit die neuen Aktien – außer den für die strategischen Investoren vorgesehenen neuen Aktien – nicht anderweitig gezeichnet werden.

Abhängig vom Erlös aus der Platzierung der Angebotsaktien des zweiten Teils der Kapitalerhöhung 2022, plant die Gesellschaft Bankkredite in Höhe von in Summe bis zu EUR 90 Mio. aufzunehmen. Die Gesellschaft hat einen externen Dienstleister beauftragt, sie bei den Bankenfinanzierungen zu unterstützen. Für die Fremdkapitalfinanzierung durch Banken wurde eine Ausfallbürgschaft für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Enapter Gruppe – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Enapter Gruppe erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass es gelingt,

die Lücke zu schließen. Sollte die Mittelbeschaffung jedoch nicht gelingen, könnte die Enapter Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen und der Bestand der Gesellschaft wäre gefährdet.

Liquiditätsrisiken

Enapter konnte die Umsatzerlöse von rd. EUR 2,1 Mio. in 2020 um EUR 6,3 Mio. auf EUR 8,4 Mio. in 2021 deutlich steigern. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet.

Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie der ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und der Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können.

Enapter wird im Rahmen der weiteren Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als aktuell geplant.

Ob diese Finanzierungen gelingen, ist unsicher, u.a. auch vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie. Sollte die Finanzierung nicht wie geplant aufgenommen werden können, und sich in Folge dessen die Massenproduktion hinauszögern oder nicht mit dem geplanten Umsatz realisieren lassen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Enapter Gruppe. Es besteht das Risiko, dass das Bauvorhaben nicht wie geplant durchgeführt oder sich zeitlich verzögern könnte, so dass die Massenproduktion an Elektrolyseuren verspätet starten könnte. Dieses hätte signifikanten Einfluss auf die Kennzahlen Liquidität, Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate könnten sich dann ergeben, wenn die geplanten Kapitalmaßnahmen nicht oder deutlich unter dem erwarteten Volumen durchgeführt werden können. Aufgrund der politischen Unterstützung im Rahmen der nationalen und internationalen Wasserstoffstrategien Deutschlands, der EU und anderer Länder und der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung und Förderprogrammen zur Erreichung der gesteckten Klimaziele sowie insbesondere die ersten Gespräche mit den strategischen Investoren und möglichen Fremdkapitalgebern und die allgemeine gute Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht der Vorstand davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Soweit sich die Eigenkapitalmaßnahmen und der Zeitraum spezifizieren, wird Enapter die Kapitalmaßnahme bekannt geben.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Ein Bußgeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus dem Jahre 2015 wurde bis zum 30. September 2021 gestundet und fristgerecht bezahlt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten operativen Risiken moderat ein. Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate können sich bei nicht planmäßiger Umsetzung der Finanzierungsstrategie für den Auf- und Ausbau des Enapter Campus ergeben. Mit der zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses

vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im November 2021, der geplanten Durchführung der Kapitalerhöhung im April/Mai 2022 und der geplanten Fremdkapitalaufnahme unter Berücksichtigung der Landesbürgschaft von Nordrhein-Westfalen wären die Fertigstellung des Enapter-Campus und der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Zahlungsziele und Auftragsbeginne könnten bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

Chancen

Enapter ist nicht allein in der Annahme, dass grüner Wasserstoff das Öl des 21. Jahrhunderts werden kann. Gemäß dieser Analogie hätten die Hersteller von Elektrolyseuren die Relevanz der heutigen Öl- und Gasförderer. Um sich für diese Marktchance erfolgreich zu positionieren, kommt es vor allem darauf an, schnell zu skalieren um günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen. Enapter entwickelt und fertigt zu diesem Zweck Elektrolyseure auf Basis der patentierten Technologie Anionenaustauschmembran („AEM“).

Die Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anion Exchange Membrane (AEM) -Elektrolyse, mit der grüner Wasserstoff hergestellt werden kann. Die Technologie ermöglicht den Bau effizienter und kostengünstiger standardisierter Elektrolyseure und Stacks, die nach dem Prinzip der Modularität zu größeren Einheiten hochskaliert werden können. Eine selbst entwickelte Energy Management System-Software sorgt für einfache Bedienung, Steuerung und Überwachung sowie hohe Kompatibilität. Patente und starke eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten geben Enapter einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil. Das Unternehmen plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird. Ziel ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff auf einem mit fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähigen Niveau bereits im kleinen Maßstab. Auf Grund der politischen Rückendeckung und des immer stärker werdenden Drucks auf Unternehmen CO₂ einzusparen, rechnet Enapter mit einer starken und lang anhaltenden Nachfrage für Elektrolyseure.

Der Markt für Enapter beinhaltet alle Arten der Anwendung von Wasserstoff, welcher zur Herstellung Elektrolyseure jeder Größe benötigt. Die Bereitstellung von grünem Wasserstoff betrifft einen weltweiten Markt, weil Grüner Wasserstoff als Vehikel zur Transformation und Speicherung von erneuerbaren Energiequellen gut geeignet ist und damit zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Ausführungen der Bundesregierung zufolge wird allein in Deutschland bis 2030 eine Elektrolyseur-Kapazität von 44 Gigawatt, bis 2050 von 213 Gigawatt benötigt. Die CO₂ Bepreisung des Staates wirkt als Beschleuniger des Wandlungsprozesses von „grau“ zu „grün“ in der Produktion von Wasserstoff.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substantielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur schwer beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Kriegs ab. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen

werden beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt entsprechend hoch.⁹

Zu beobachten ist ein starker Anstieg der Inflationsrate: Sie lag im März 2022 bei 7,3 %, maßgeblich getrieben durch eine explosive Zunahme der Energiepreise infolge des Kriegsausbruchs am 24. Februar 2022. Die weitere Preisniveauentwicklung lässt sich kaum verlässlich vorhersagen, weil weder die Dauer noch Ausgang des Krieges zurzeit absehbar sind. Da Deutschland große Teile seines Gasbedarfs aus Russland importiert, besteht hier ein hohes Risiko für die Preisniveauentwicklung für diesen Energieträger. Zwar haben sich die Gaspreise im März wieder rückläufig entwickelt, allerdings ausgehend von einem bereits sehr hohen Niveau im Vorfeld des russischen Angriffskriegs. Aktuell liegen sie immer noch mehr als vier Mal so hoch wie ihr langjähriger Durchschnitt. Deutschland wird im Jahr 2022 deutlich mehr für Energie zahlen müssen als in den Vorjahren.

In seiner neuen Prognose rechnet der IWF 2022 nur noch mit einem globalen Wachstum von 3,6 Prozent. Das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als noch im Januar angenommen. Für die Eurozone erwartet der IWF ein um 1,1 Prozentpunkte geringeres Wachstum von 2,8 Prozent. In Deutschland soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach nur noch um 2,1 Prozent wachsen - eine Herabstufung der Prognose vom Januar um 1,7 Prozentpunkte.¹⁰

Markt für grünen Wasserstoff

Die Dekarbonisierungsziele der Europäischen Union, Deutschland und anderer Länder werden den zukünftigen Bedarf an Wasserstoff voraussichtlich erhöhen. Die Europäische Union hat sich im Dezember 2020 auf eine Verschärfung ihrer Klimaschutzziele verständigt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55% sinken und 2050 soll die Klimaneutralität erreicht werden. Deutschland hat bislang im nationalen Klimaschutzgesetz eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55% (Basis 1990) bis 2030 festgelegt, wobei für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall eigene Ziele im Vergleich zum Referenzjahr 1990 festgelegt wurden. Im Zuge der Verschärfung der Europäischen Union erwartet die Agora Energiewende ein neues Ziel von 65%. Auch Deutschland strebt für 2050 eine vollständige Klimaneutralität an.¹¹ Dafür müssten in den kommenden Jahrzehnten sämtliche Sektoren der Wirtschaft auf kohlenstofffreie Energiequellen umgestellt werden. In bestimmten Bereichen – beispielsweise in der Stahlindustrie sowie Teilen der Chemiebranche oder des Transportsektors – werde dabei emissionsstoffarm produzierter Wasserstoff eine wichtige Rolle spielen.¹² Preissteigerungen beim grauen Wasserstoff, auch aufgrund der Ukraine Krise, kann den Umstellungsprozess auf grünen Wasserstoff beschleunigen.

Die Nationale Wasserstoffstrategie hat das Ziel, dass Deutschland bei Wasserstofftechnologien seine globale Vorreiterrolle behauptet. Neben den klimapolitischen Aspekten geht es bei Wasserstofftechnologien auch um eine Stärkung der Energieautarkie, viele zukunftsfähige Arbeitsplätze, neue Wertschöpfungspotenziale und einen globalen Milliardenmarkt¹³.

⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220413-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-april-2022.html>

¹⁰ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/iwf-senkt-wachstumsprognose-ukraine-krieg-100.html>

¹¹ Studie NORD LB 3/2021 mit Verweis auf Agora Energiewende, Stiftung 20, Roland Berger: Klimaneutralität 2050: Was die Industrie jetzt von der Politik braucht, 2021

¹² [Aurora Energy Research: Bis 2040 weltweit Wasserstoff-Elektrolyseure mit mehr als 213 Gigawatt in der Pipeline – pv magazine Deutschland \(pv-magazine.de\)](https://www.auroraenergy.com/en/press-releases/2022/04/2022-04-13-aurora-energy-research-bis-2040-weltweit-wasserstoff-elektrolyseure-mit-mehr-als-213-gigawatt-in-der-pipeline-pv-magazine-deutschland-pv-magazine.de)

¹³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>

Die Enapter erwartet daher, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für das kommende Geschäftsjahr und die nächsten Geschäftsjahre deutlich steigen werden.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte

Das heutige operative Geschäft findet derzeit am Standort der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Dort wurde die manuelle Serienfertigung in 2021 weiter ausgebaut, so dass im zweiten Halbjahr 2021 deutlich höhere Stückzahlen, auch im Schichtbetrieb produziert werden konnten. Mit Inbetriebnahme der Chemieproduktion in einem weiteren Gebäude in Pisa in der ersten Jahreshälfte 2022 kann insbesondere die Stack Produktion weiter deutlich gesteigert werden.

Das aktuelle Modell der Enapter-Gruppe ist der Elektrolyseur „EL 2.1“, das zur Mitte 2022 durch das kompaktere „EL Model 4“ ergänzt wird. Beide basieren auf der AEM-Technologie mit einer Trockenkathode.

Mit dem EL 4.0 wird ein wesentlicher Meilenstein von der bestehenden Serienproduktion hin zu einer Massenproduktion von Elektrolyseuren ab 2023 realisiert. Der EL 4.0 ist kompakter, leichter und auch günstiger als das Vorgängermodell. So konnten die Abmaße um 4,5 cm reduziert werden und das Gewicht um 17 kg auf nunmehr 38 kg reduziert werden. Der EL 4.0 ist dank der kompakten Bauweise und der einfachen Installation für nahezu jede denkbare Anwendung von grünem Wasserstoff geeignet. Gleichzeitig ermöglicht der modulare Aufbau, je nach Bedarf beliebig viele Gräte in Reihe zu schalten und so die gewünschte Menge an grünem Wasserstoff zu produzieren. Der neueste AEM-Elektrolyseur kann extrem flexibel unter unterschiedlichsten Bedingungen global eingesetzt werden: er kann mit Gleich- und Wechselstrom betrieben werden und ist in den Varianten mit Wasser- und Luftkühlung erhältlich. Ab dem zweiten Halbjahr 2022 wird die Auslieferung des EL 4.0 beginnen. Schon vor der offiziellen Markteinführung liegen mehr als 400 Kundenbestellungen für das neue Gerät vor.

Stand Mitte April 2022 liegt der Gesamtauftragsbestand (Backlog) für das Jahr 2022 bei über EUR 8,2 Mio., weitere rund EUR 2,2 Mio. sind bereits für 2023 vertraglich fixiert. Die Vertriebspipeline ist mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden gut gefüllt. Die aktuellen Kundenanfragen addieren sich aktuell auf rund EUR 300 Mio. Vor einem Jahr lagen die Kundenanfragen zu diesem Zeitpunkt noch bei ca. EUR 20 Mio.

Für das gesamte Jahr 2022 erwarten wir weiterhin deutlich gestiegene Umsatzerlöse. An der im Januar 2022 bekräftigten Umsatzprognose von EUR 44,8 Mio. halten wir aufgrund der gestiegenen Produktionskapazitäten am Standort Pisa und des Auftragsbestands sowie des erwarteten Auftragseingangs aus den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen weiter fest. Die Umsatzrealisierung ist jedoch aufgrund der besonderen Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg, der nach wie vor fortdauernden Coronakrise und hieraus resultierenden Verzögerungen bei den Bestellungen, erneuten möglichen Lieferkettenunterbrechungen mit einem gewissen Risiko versehen. Im ersten Quartal 2022 haben Lieferkettenunterbrechungen, aber auch die Umstellung der Fertigung auf den EL 4.0 die Produktion beeinträchtigt.

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Für 2022 erwarten wir ein EBITDA von rund EUR -7 Mio. Euro.

Besondere Unsicherheiten bestehen aufgrund des Russland-Ukraine Krieges und weiterhin durch die Corona-Pandemie hinsichtlich der Materialbeschaffung. Enapter weist eine hohe Fertigungstiefe und

Wertschöpfung auf. Für die Herstellung des Elektrolyseurs, der aus den Komponenten Stack, Gasblock, Prozesstank mit Pumpe, Kühlung, Elektronik sowie dem Gehäuse besteht. Zu den wichtigsten Chemieelementen zählen z.B. Nickel, Eisen, Kobalt. Nickel ist vor allem für die Energiewende ein gefragter Rohstoff. Der größte Produzent von Nickelmetall kommt aus Russland. Vor Hintergrund der Sanktionen gegen Russland ist Nickel seit Beginn der Ukraine-Krise teurer geworden. Kobalt ist ebenfalls für die Mikroelektronik und Batterietechnik ein wertvoller Rohstoff. Sodass ein gewisses Risiko der Verknappung besteht. Der Kobaltpreis stieg nach dem Beginn der Corona-Pandemie bereits an. Wir sehen mögliche Auswirkungen auf die Herstellkosten, können die Effekte wegen der nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen allerdings nicht verlässlich quantifizieren. Es ist geplant, durch den Abschluss längerfristiger Lieferungsverträge die Beschaffungs- und Preissicherheit zu erhöhen.

Der Personalaufwand wird durch Neueinstellungen für den Ausbau unserer Standorte in Italien und Deutschland deutlich steigen.

Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 24.405.647 und war in 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 24.405.647 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 11.550.650,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand hat am 28. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2020 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu EUR 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 23,00 EUR je Aktie durchzuführen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 1.304.347 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347 auf EUR 24.405.647,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. Mai 2021

erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt und steht daher noch mit einem Volumen von EUR 10.246.303,00 bis zum 5. Mai 2026 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 618.900 EUR (Bedingtes Kapital 2020) aufgehoben und den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

a) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 17.338.220 Enapter-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund des Lock-ups zu dem sich die seinerzeitige Inhaberin dieser Aktien, die BluGreen, verpflichtet hat. Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien weder unmittelbar noch mittelbar die ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu oder belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („Lock-Up“).

b) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

c) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

Konzern- Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang- angaben	31.12.21	31.12.20
	Nr.	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	III.A.(1)	7.109.524	3.976.576
Sachanlagen	III.A.(2)	23.984.593	2.869.770
Nutzungsrechte	III.A.(3)	1.054.599	1.033.253
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(4)	32.027	21.782
Aktive latente Steuern	III.A.(5)	40.318	15.556
		32.221.060	7.916.937
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	III.A.(6)	3.603.827	1.299.763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(7)	2.638.292	184.106
Sonstige Vermögenswerte	III.A.(8)	4.073.351	901.157
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(9)	19.604.079	4.248.024
		29.919.550	6.633.050
Bilanzsumme		62.140.610	14.549.987

PASSIVA	Anhang- angaben	31.12.21	31.12.20
	Nr.	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	III.A.(10)	24.405.647	22.269.300
Kapitalrücklagen	III.A.(11)	37.615.442	-6.770.947
Gewinnrücklagen	III.A.(12)	-15.418.145	-6.716.482
Sonstige Rücklagen	III.A.(13)	-83.114	-37.197
Summe Eigenkapital		46.519.830	8.744.674
Davon entfallen auf:			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		46.517.987	8.741.792
Nicht beherrschende Anteile		1.843	2.882
Summe Eigenkapital		46.519.830	8.744.674
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(14)	2.708.028	21.000
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(15)	575.434	568.018
Rückstellungen	III.A.(16)	512.158	278.424
Passivische Abgrenzungen	III.A.(17)	1.428.406	485.752
		5.244.027	1.353.194
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(14)	1.185.625	1.414.612
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(15)	154.666	109.014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(18)	6.387.048	947.457
Sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(19)	2.034.621	1.520.410
Rückstellungen	III.A.(16)	515.475	239.427
Passivische Abgrenzungen	III.A.(17)	119.317	221.200
Summe kurzfristige Schulden		10.396.753	4.452.119
Bilanzsumme		62.140.610	14.549.987

Konzern- Gewinn-und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang- angaben	2021	2020
	Nr.	EUR	EUR
Umsatzerlöse	II.F.;II.B.(1)	8.442.180	2.070.144
Andere aktivierte Eigenleistungen	III.A.(1)	3.330.040	2.207.597
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	III.A.(6)	540.317	241.774
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(2)	1.366.602	605.496
Materialaufwand	III.B.(3)	-7.873.653	-2.319.701
Personalaufwand	III.B.(4)	-7.596.056	-3.356.055
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III.A.(1-3)	-1.002.438	-624.761
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(5)	-5.828.311	-2.368.838
Finanzerträge	III.B.(6)	220	1.488
Finanzaufwendungen	III.B.(6)	-88.196	-22.354
Ergebnis vor Steuern		-8.709.296	-3.565.209
Ertragsteueraufwand	III.B.(7)	7.633	-3.406
Konzernergebnis		-8.701.663	-3.568.614
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-8.700.631	-3.568.071
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	-1.032	-543
		-8.701.663	-3.568.614
Ergebnis je Aktie			
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,38	-1,23
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(9)	-0,38	-1,23

Konzern- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang- angaben	2021	2020
	Nr.	EUR	EUR
Konzernergebnis		-8.701.663	-3.568.614
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	III.A.(16)	-34.977	-23.744
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-34.977	-23.744
Derivative Finanzinstrumente	III.A.(14)	-11.033	0
Unterschied aus der Währungsumrechnung		93	0
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-10.940	0
Sonstiges Ergebnis		-45.917	-23.744
Konzern-Gesamtergebnis		-8.747.580	-3.592.358
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-8.747.578	-3.592.353
nicht beherrschende Anteile	III.B.(8)	-2	-5
		-8.747.580	-3.592.358

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhangangaben	Anhangangaben Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital	Auf die Anteils-eigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		EUR III.A.(10)	EUR III.A.(11)	EUR III.A.(12)	EUR III.A.(13)	EUR	EUR	EUR III.B.(9)	EUR
Stand 31.12.2019 / 1.1.2020		1.237.800	5.853.854	-3.147.868	-13.453	3.930.334	3.926.904	3.430	3.930.334
Sachkapitalerhöhung Enapter AG	20.000.000	20.000.000	-	-	-	-	-	-	0
Barkapitalerhöhung Enapter AG	1.031.500	5.157.500	-	-	-	6.189.000	6.189.000	-	6.189.000
Kosten Kapitalbeschaffung	-	-74.300	-	-	-	-74.300	-74.300	-	-74.300
Einlage vom Gesellschafter	-	2.291.998	-	-	-	2.291.998	2.291.998	-	2.291.998
Konzernergebnis	-	-	-3.568.614	-	-	-3.568.614	-3.568.071	-543	-3.568.614
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-23.744	-	-23.744	-23.739	-5	-23.744
Stand 31.12.2020 / 1.1.2021		22.269.300	-6.770.947	-6.716.482	-37.197	8.744.674	8.741.792	2.882	8.744.674
Barkapitalerhöhungen Enapter AG	2.136.347	46.167.634	-	-	-	48.303.981	48.303.981	-	48.303.981
Kosten Kapitalbeschaffung	-	-2.237.256	-	-	-	-2.237.256	-2.237.256	-	-2.237.256
Aktienbasierte Vergütung	-	456.011	-	-	-	456.011	456.011	-	456.011
Konzernergebnis	-	-	-8.701.663	-	-	-8.701.663	-8.700.631	-1.032	-8.701.663
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-45.917	-	-45.917	-45.910	-7	-45.917
Stand 31.12.2021		24.405.647	37.615.442	15.418.145	-83.114	46.519.830	46.517.987	1.843	46.519.830

Konzern- Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhang- angaben	EUR	EUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis nach Steuern		-8.701.663	-3.568.614
Ertragsteuern		-7.633	3.406
Finanzergebnis	III.B:(7)	87.977	20.866
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	III.A.(1-3)	1.002.438	624.761
Vereinnahmte Zinsen		220	1.488
Gezahlte Zinsen		-82.215	-22.354
Gezahlte Ertragsteuern		8.702	-7.187
+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		233.734	113.338
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		276.048	177.205
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-5.626.380	-26.554
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		-2.304.064	-437.325
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		6.794.574	991.726
Übrige zahlungsunwirksame Vorgänge		321.659	-7.442
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-7.996.603	-2.136.686
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	III.A.(1)	-3.482.762	-2.208.027
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	III.A.(2)	-21.570.118	-1.830.068
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	III.A.(4)(9)	-10.245	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten	III.A.(9)	0	255.064
Auszahlungen für Modernisierung gepachtete Gebäude (Nutzungsrechte)	III.A.(3)	-910	-5.484
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-25.064.035	-3.788.516
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	III.A.(6)	48.303.981	6.189.000
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien		-2.237.256	-74.300
Einzahlungen aus Einlagen in die Kapitalrücklage		0	1.550.990
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	-113.140	-86.408
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	IV.E.	3.075.108	1.414.612
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	IV.E.	-612.000	-175.000
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		48.416.693	8.818.894
Veränderung des Finanzmittelbestandes		15.356.055	2.893.692
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		4.248.024	1.354.332
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember der Vorperiode	III.A.(10)	19.604.079	4.248.024
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(10)	19.604.079	4.248.024
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(10)	19.604.079	4.248.024

Konzern- Anhang zum 31. Dezember 2021

I. Vorbermerkungen und Grundlagen der Aufstellung

A. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Die Enapter AG, Heidelberg ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“ oder „Gesellschaft“). Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert und hat ihren Sitz in Heidelberg und ihre Geschäftsanschrift in der Reinhardtstraße 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2021 ein Grundkapital in Höhe von EUR 24.405.647,00 mit 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt.

Tochterunternehmen der Gesellschaft sind die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck (seit 11. Januar 2021) und die Enapter LLC, St. Petersburg, Russland (seit 3. November 2021) . Das operative Geschäft der Gruppe wird derzeit in der Enapter S.r.l. geführt.

Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision, fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anforderungen der zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRSIC/SIC) wurden erfüllt. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung verweisen wir auf Gliederungspunkt II.E. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der Enapter AG wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts Anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle Euro (EUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr der Enapter AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens entspricht dem Kalenderjahr. Als Abschlussstichtag gilt der Stichtag des Mutterunternehmens.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Mehrheitseigner BluGreen ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss. Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2021 endet, (einschließlich der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2020), wurde vom Vorstand am 28. April 2022 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

II. Konsolidierung- und Rechnungslegungsvorschriften

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungspflicht EU
IFRS 4	Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021
IFRS 9, IFRS 7, IFRS 16 und IAS 39	Änderungen aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (Phase 2)	01.01.2021
IFRS 16	Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 201	01.04.2021

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Enapter-Gruppe.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Vom IASB vorgesehene Erst-anwendungsdatum
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Angabe von bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Latente Steuern im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023
IAS 16	Änderungen zu Erlösen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
IAS 37	Änderungen Nachteile Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IFRS 3	Referenz auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	01.01.2022

Die Enapter-Gruppe macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und des Tochterunternehmens einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert **Unternehmenszusammenschlüsse** grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts-

oder Firmenwert ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Erläuterung zu Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle in 2020

Mit Kaufvertrag vom 10. August 2020 erwarb die BluGreen Ltd., Hongkong, von der bisherigen Mehrheitsgesellschafterin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt Stück 760.913 Aktien der Gesellschaft, die zu diesem Zeitpunkt eine Beteiligung in Höhe von 61,47 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Gesellschaft vermittelten. Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Ltd. 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien (zusammen die „Enapter-Group“), als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht, und zwar gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Durchführung der entsprechenden Kapitalerhöhung von EUR 1.237.800,00 um EUR 20.000.000,00 auf EUR 21.237.800,00 wurde am 1. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name/die Firma der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert. Die S&O Beteiligungen AG bzw. Enapter AG war und ist nicht operativ tätig, sondern ist im Wesentlichen als Beteiligungs- und Servicegesellschaft tätig.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Umstrukturierungen ergibt sich, dass im Ergebnis die Enapter-Group von ihrem beherrschenden Anteilseigner BluGreen Ltd. unter die S&O Beteiligungen AG bzw. Enapter AG „gehängt“ worden ist. Die Kontrolle über die beteiligten Unternehmen liegt sowohl vor als auch nach der Transaktion bei BluGreen (übergeordneter Anteilseigner), aus wirtschaftlicher Sicht gab es daher keine Veränderung. Es handelt sich daher um eine Schaffung von Holdingstrukturen unter gemeinsamer Kontrolle (common control).

Die Enapter-Group ist für Zwecke der Rechnungslegung als Erwerber anzusehen, so dass deren Buchwerte im Konzernabschluss der Enapter AG - unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode - fortzuführen waren. Es lag gleichwohl kein Unternehmenserwerb (business combination) nach IFRS 3 vor, da die Enapter AG als gesellschaftsrechtliche Hülle keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Die Enapter AG hat daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der übernommenen Gesellschaften in seinem Konzernabschluss rückwirkend vom Beginn der frühesten dargestellten Periode, so als ob die Enapter S.r.l., die Enapter GmbH und die Enapter AG schon immer zusammengeführt worden wären, zu übernehmen. Das im Rahmen der Sacheinlage eingebrachte Vermögen wurde mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 120.000 anhand einer Unternehmenswertberechnung auf Basis diskontierter Cash Flow-Prognosen bewertet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Differenzbetrag zwischen dem Zeitwert des übertragenen Vermögens und dem Buchwert des Eigenkapitals der eingebrachten Gesellschaften mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle Vermögenswerte, bei der Einbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern, bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG ermittelt den Aufwand aus dem Optionsprogramm auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Bestimmung der am bestgeeignetsten Bewertungsmethode, was von den Bedingungen des Optionsprogramms abhängt. Außerdem ist es erforderlich, die Input-Faktoren für das Bewertungsmodell (Aktienkurs, Ausübungspreis, Laufzeit, risikofreier Zinssatz, erwartete Volatilität und erwartete Dividendenrendite) zu bestimmen.

Umsatz und Ergebnis waren im Geschäftsjahr 2021 weiter von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Durch die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Enapter stellt zu diesem Zeitpunkt nur geringe Auswirkungen auf Zahlungsausfälle und Kundenzahlen fest. COVID-19-bedingte Auswirkungen auf den

Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Enapter AG und ihre Tochterunternehmen in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet. Die Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit weiterem Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen.

Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Das Management ist der Ansicht, dass die Enapter AG und ihr Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

E. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte der Konzern nur über ein berichtspflichtiges Segment – das Design und Produktion von Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der Enapter S.r.l. gebündelt.

F. Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter mit einem Volumen von bis zu 2.310.130 Optionen aufgelegt. Im Rahmen dessen hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen ausgegeben. Die Enapter AG hat das Wahlrecht, Ansprüche aus dem Optionsprogramm durch physische Lieferung von Aktien oder in bar

zu erfüllen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Ansprüche durch Lieferung von Aktien zu begleichen. Daher wird das Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 2 werden anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und der daraus resultierende Aufwand über den Erdienungszeitraum („Vesting-Periode“) erfasst. Dem steht eine korrespondierende Eigenkapitalerhöhung gegenüber.

G. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher grundsätzlich keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen grundsätzlich zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaft werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem historischen Kurs umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Jahresdurchschnittskurs. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Folgende Wechselkurse wurden zugrunde gelegt:

	RUB/EUR	EUR/RUB
Stichtagskurs 31.12.2021	85,30040	0,01172
Durchschnittskurs 31.12.2021	87,15270	0,01147

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter aufgelegt. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen mit einer maximalen Laufzeit von elf Jahren, bestehend aus einer Wartezeit von vier Jahren und einem Ausübungszeitraum von sieben Jahren, ausgegeben. Innerhalb des Ausübungszeitraums ist eine Ausübung mit Ausnahme von bestimmten Maßnahmen zur Vermeidung von Insider-Geschäften grundsätzlich uneingeschränkt möglich. Alle Optionen unterliegen einer Dienstbedingung und einer nicht-marktbezogenen Leistungsbedingung.

Bei der Dienstbedingung handelt es sich um eine Vesting-Periode von drei Jahren. Der aus der Ausgabe der Optionen resultierende Aufwand wird anteilig während der Vesting-Periode erfasst.

Bei der nicht-marktbezogenen Leistungsbedingung handelt es sich um ein Erfolgsziel, das die Materialeinsatzkosten für die von der Enapter AG hergestellte Elektrolyseure betrifft und bis spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erreicht werden muss.

Der beizulegende Zeitwert wird durch Anwendung des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Mitarbeiteroptionen gewährt wurden, ermittelt.

Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig

abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit; von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben.

Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

(2) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Abschreibungen werden angesetzt, um die Anschaffungskosten der Vermögenswerte über die geschätzte betriebsübliche Nutzungsdauer – zwischen 3 Jahre bei der Computerausstattung und 25 Jahren bei Gebäuden – unter Verwendung der linearen Methode zu verteilen.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

(3) Leasing, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

a) Enapter als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns, ggf. erhöht um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten oder ähnliches. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder ggf. über die kürzere, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der betreffenden Leasinggegenstände.

b) Enapter als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Als Leasinggeber ist Enapter zurzeit nicht tätig.

(4) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle

Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Die im Vorjahr unter den Wertpapieren ausgewiesenen börsennotierten Anteile werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet.

Der Konzern hält bzw. hielt neben den Wertpapieren ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits, sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits, werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölf-Monatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle

Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Vereinfachungsregelungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Enapter AG führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitinformationen abgestellt.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(5) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung noch notwendig sind.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten und die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(8) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche

Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur soweit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

(9) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Enapter-Gruppe erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Wasserstoffgeneratoren.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird

Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der jeweiligen vertraglichen Leistungsverpflichtung weitestgehend vergleichbar.

(10) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die

entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Erhält der Konzern Zuwendungen in Form von nichtmonetären Vermögenswerten, so werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts, basierend auf dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des entsprechenden Vermögenswerts, in gleichen jährlichen Raten ertragswirksam aufgelöst.

(11) Cashflow Hedges (Absicherung)

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sog. Cashflow Hedges designiert sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

III. Erläuterung der Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung

A. Bilanz

Aktiva

Langfristige Vermögenswerte

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Enapter-Gruppe ist in der **Forschung und Entwicklung** im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe patentierte Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („AEM“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2021 insgesamt ca. 83 (Vorjahr: 44) Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team.

Wichtigstes **Patent** der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur

elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktivierete Entwick- lungs- kosten	Patente, Software und Waren- zeichen	Gesamt
	EUR	EUR	
Stand zum 1.1.2021	4.028.109	322.656	4.350.765
Zugänge	3.330.040	152.722	3.482.762
Umbuchungen / Abgänge	58.802	-2.560	56.242
Stand zum 31.12.2021	7.416.951	472.818	7.889.769

Kumulierte Abschreibungen

	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	264.340	109.849	374.189
Planmäßige Abschreibungen	362.554	52.089	414.643
Umbuchungen / Abgänge	-6.027	-2.560	-8.587
Stand zum 31.12.2021	620.867	159.378	780.245
Buchwert zum 31.12.2020	3.763.769	212.807	3.976.576
Buchwert zum 31.12.2021	6.796.084	313.440	7.109.524

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktivierete Entwick- lungs- kosten	Patente und Waren- zeichen	Gesamt
	EUR	EUR	
Stand zum 1.1.2020	1.820.512	332.463	2.152.975
Zugänge	2.207.597	430	2.208.027
Abgänge	-	-10.237	-10.237
Stand zum 31.12.2020	4.028.109	322.656	4.350.765

Kumulierte Abschreibungen

	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	0	81.655	81.655
Planmäßige Abschreibungen	264.340	28.194	292.534
Abgänge	-	0	0
Stand zum 31.12.2020	264.340	109.849	374.189
Buchwert zum 1.1.2020	1.820.512	250.808	2.071.320
Buchwert zum 31.12.2020	3.763.769	212.807	3.976.576

Ausgewiesen werden im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, Patente und Warenzeichen der Enapter S.r.l., Italien.

Die wesentlichen Zugänge in 2021 betreffen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben werden. Die Patente werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren, Software und Warenzeichen über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Kosten für 9 Projekte aktiviert; davon wurden drei Projekte im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen und sieben neue Projekte wurden gestartet. Im Jahr 2021 wurden 4 Projekte abgeschlossen und 6 neu gestartet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde hierfür ein Gesamtbetrag von TEUR 3.330 (Vorjahr: TEUR 2.208) als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	2.288.215	769.839	209.455	28.861	3.296.370
Zugänge	3.389.666	1.096.816	435.725	16.647.911	21.570.118
Abgänge	0	0	-21.797	0	-21.797
Umbuchungen	0	0	2.973	0	2.973
Stand zum 31.12.2021	5.677.881	1.866.655	626.357	16.676.772	24.847.665
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	100.641	263.529	62.430	0	426.600
Planmäßige Abschreibungen	111.312	214.959	100.920	0	427.192
Umbuchungen	28.051	3.026	0	0	31.077
Abgänge	0	0	-21.797	0	-21.797
Stand zum 31.12.2021	240.004	481.514	141.553	0	863.072
Buchwert zum 31.12.2020	2.187.574	506.310	147.025	28.861	2.869.770
Buchwert zum 31.12.2021	5.437.876	1.385.141	484.803	16.676.772	23.984.593

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2021 Investitionen in Gebäude und in technische Anlagen und Maschinen bei der Enapter S.r.l und Grundstücke und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau bei der Enapter Immobilien GmbH.

Die heute im italienischen Pisa bestehende Serienproduktion wurde weiter ausgebaut und die Produktionskapazitäten erweitert. Der Standort wurde um ein weiteres Gebäude erweitert, das für die Chemieproduktion, zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration

luftgetragener Teilchen sehr gering gehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu wurden im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2022 abgeschlossen. Mit den Arbeiten an dem Enapter-Campus in Saerbeck wurde mit erfolgreichem „Spatenstich“ Mitte September 2021 begonnen. Die Bewertung der Anlage im Bau inklusive des Grundstücks erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 17.535 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Sachanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen und dienen auch nicht als Sicherheiten für gewährte Kredite. Die Zugänge/Abgänge und die Abschreibungen von geringwertigen, zur selbständigen Nutzung fähige Wirtschaftsgüter (sog. GwG) wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Anlagenverzeichnis erfasst. Die Abschreibungen für die GwG betragen im Geschäftsjahr TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 8).

Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen in 2020:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	824.323	521.754	120.225	0	1.466.302
Zugänge	1.461.996	248.085	89.230	28.861	1.828.172
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	1.896	0	0	0	1.896
Stand zum 31.12.2020	2.288.215	769.839	209.455	28.861	3.296.370
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	56.637	140.540	24.395	0	221.572
Planmäßige Abschreibungen	44.004	122.989	38.035	0	205.028
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	100.641	263.529	62.430	0	426.600
Buchwert zum 1.1.2020	767.686	381.214	95.830	0	1.244.730
Buchwert zum 31.12.2020	2.187.574	506.310	147.025	28.861	2.869.770

(3) Nutzungsrechte

Die Enapter-Gruppe least unterschiedliche Vermögenswerte, im Wesentlichen Gebäude und Firmenkraftfahrzeuge, in der Regel mit fixen Leasingzahlungen. Die durchschnittliche Laufzeit bei den Leasingverträgen beträgt rd. 3 Jahre bei den Firmenkraftfahrzeugen und rd. 3 bis 9 Jahre bei den Gebäuden (unter Berücksichtigung von der überwiegend wahrscheinlichen Ausnutzung von Verlängerungsoptionen). Die Enapter-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Bis zur geplanten Fertigstellung der ersten beiden

von vier Bauabschnitten des Enapter Campus Ende 2022 wurden und werden Flächen für Forschung und Entwicklung sowie für Verwaltung in der Gemeinde Saerbeck angemietet.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich die Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag wie folgt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke	Erhaltungs-	Betriebs-	Gesamt
	und Gebäude	aufwen-	und	
	EUR	dungen	Geschäfts-	EUR
			ausstat-	
			tung	
Stand zum 1.1.2021	788.960	442.484	17.740	1.249.184
Zugänge	179.162	910	35.181	215.253
Abgänge	-33.297	0	0	-33.297
Stand zum 31.12.2021	934.825	443.394	52.921	1.431.140

Kumulierte Abschreibungen

	EUR		EUR	EUR
Stand zum 1.1.2021	132.280	73.303	10.348	215.931
Planmäßige Abschreibungen	115.535	37.402	7.673	160.610
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	247.816	110.705	18.021	376.542
Buchwert zum 31.12.2020	656.680	369.181	7.392	1.033.253
Buchwert zum 31.12.2021	687.009	332.689	34.900	1.054.599

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grund-	Erhaltungs-	Betriebs-	Gesamt
	stücke und	aufwen-	und	
	Gebäude	dungen	Geschäfts-	EUR
	EUR		ausstat-	EUR
			tung	
Stand zum 1.1.2020	760.888	437.000	17.740	1.215.628
Zugänge	28.072	5.484	0	33.556
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	788.960	442.484	17.740	1.249.184

Kumulierte Abschreibungen

	EUR		EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	55.872	36.402	4.435	96.709
Planmäßige Abschreibungen	76.408	36.901	5.913	119.222
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	132.280	73.303	10.348	215.931
Buchwert zum 1.1.2020	705.016	400.598	13.305	1.118.919
Buchwert zum 31.12.2020	656.680	369.181	7.392	1.033.253

In den unter den Nutzungsrechten aktivierten, ausgewiesenen Erhaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Modernisierungsaufwendungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen bei der Enapter S.r.l. in Italien, die korrespondierend zu der voraussichtlichen Pacht- und Mietdauer abgeschrieben werden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:	TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 119)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten:	TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 21)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen im Berichtsjahr TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 107).

Für die Zusammensetzung der Leasingverbindlichkeiten und die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten wird auf Gliederungspunkt III.A.(16) verwiesen.

Es bestehen keine Verhältnisse aus Sale-und-Leaseback Transaktionen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden. Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

(4) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich im Berichts- und Vorjahr in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 22) aus bei Kreditinstituten hinterlegte Sicherheitsleistungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen in Italien zusammen.

(5) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 16) setzen sich aus temporären Differenzen zusammen.

Kurzfristige Vermögenswerte

(6) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.600.900	837.152
Unfertige Erzeugnisse	751.856	300.440
Fertige Erzeugnisse	<u>251.071</u>	<u>162.171</u>
	1.002.928	462.611
	<u>3.603.827</u>	<u>1.299.763</u>

Der Anstieg des Vorratsvermögens von TEUR 1.300 auf TEUR 3.604 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Produktion und aus Verzögerungen im Zuge der COVID-19-Pandemie, da nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten und sich zum 31. Dezember 2021 noch teilweise im Bestand befanden.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.638 (Vorjahr: TEUR 184). Wertberichtigungen im wesentlichen Umfang waren nicht erforderlich und wurden somit nicht gebildet. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag wie folgt fällig:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Tage	%	%
Nicht fällig	61,9%	87,9%
Überfällig		
< 30 Tage	26,0%	5,5%
31 - 60 Tage	10,2%	-
61 - 120 Tage	0,2%	0,3%
> 120 Tage	1,7%	6,4%
	<u>100%</u>	<u>100%</u>

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.454 ist Folge der im Jahr 2021 aufgenommenen Serienproduktion in Italien im IV. Quartal 2021 und den damit verbundenen Abverkäufen

von Elektrolyseuren und zugehörigen Komponenten. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Zum 31. Dezember 2021 wurden weder Einzelwert- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Es bestanden keine Forderungsausfälle. Aufgrund der allgemeinen Auftragsbedingungen, die grundsätzlich eine 60 %ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40 %ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vorsehen, wird das Forderungs-ausfallrisiko als gering angesehen.

(8) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	28.904	25.524
Forderungen an Mitarbeiter	19.475	24.436
	<u>48.380</u>	<u>49.960</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Ausländische Steuersubventionen	1.161.253	345.068
Preisgelder und Fördermittel	575.976	0
Umsatzsteuer	1.881.724	404.314
Ertragsteuerforderungen	175	135
Debitorische Kreditoren	180.368	59.623
Rechnungsabgrenzungsposten	178.349	38.304
Übrige	47.127	3.753
	<u>4.024.972</u>	<u>851.196</u>
	<u>4.073.351</u>	<u>901.157</u>

Die ausländischen (italienischen) Steuersubventionen bzw. Steuergutschriften, die bei der Enapter S.r.l. aktiviert wurden, resultieren aus der Möglichkeit, Kosten für Investitionen, die in bzw. für Forschungs- und Entwicklungsprojekte getätigt wurden, mit Steuern und Abgaben in Italien zu verrechnen. Die Steuergutschriften werden auf der Grundlage der während eines Geschäftsjahres gezahlten Kosten ermittelt, unabhängig davon, ob das Projekt, auf das diese sich beziehen, abgeschlossen ist oder noch in Arbeit ist. Das Unternehmen kann die Gutschrift zum Ausgleich von Verbindlichkeiten (wie Beiträge, Einbehalten und anderen Steuern/Abgaben) verwenden, sobald eine entsprechende Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers vorliegt. Wir verweisen hierzu auch auf unsere in Erläuterungen zu den „Passivischen Abgrenzungen“ in Gliederungspunkt III.A.(17).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die Forderungen aus Preisgeldern (TEUR 293; Vorjahr: TEUR 0) und Fördermittel (TEUR 283; Vorjahr: TEUR 0) Vermögensgegenstände), Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Bankguthaben in Euro in Deutschland und in Italien, sowie in ausländischer Währung (Rubel) in Russland (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 0).

Passiva

Eigenkapital

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 24.405.647,00 (Vorjahr: EUR 22.269.300) und ist eingeteilt in 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hatte der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 aus dem Genehmigten Kapital 2020 beschlossen, deren Durchführung am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 11.550.650,00 durch Ausgabe von bis zu 11.550.650 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die entsprechende Änderung in § 4 Abs. 5 der Satzung wurde am 4. Oktober 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Vorstand hatte am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 23,00 je Neuer Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und beträgt demgemäß nun EUR 24.405.647,00.

Die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06.05.2021, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 11.550.650,00 EUR zu erhöhen, (Genehmigtes Kapital 2021) ist geändert. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch 10.246.303,00 EUR.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020 und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 9.2450.520 beschlossen (Bedingtes Kapital WSV 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ausgegeben werden können.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 322.900 an Mitarbeiter, davon 50.000 an Vorstände, ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

(11) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 37.615.442 (Vorjahr: EUR - 6.770.947) und resultiert in 2021 im Wesentlichen aus dem gezahlten Agio im Rahmen der Barkapitalerhöhungen (siehe vorstehend), den in 2020 geleisteten anderen Einlagen und den Auswirkungen der Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle (vgl. dazu auch die Erläuterungen in II.D.).

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen Aktien im Geschäftsjahr 2021 fielen TEUR 2.237 (Vorjahr: TEUR 75 Kosten an, die direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

Die Eigenkapitalerhöhung durch Ausgabe der Optionen für Mitarbeiter beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 456 (Vorjahr: TEUR 0).

(12) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Ergebnisse und betragen zum Bilanzstichtag EUR - 15.418.145 (Vorjahr: EUR - 6.716.482).

(13) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten Aufwendungen aus der Neubewertung aus beitragsorientierten Versorgungsplänen für ausgeschiedene Mitarbeiter und betragen zum Bilanzstichtag EUR - 83.114 (Vorjahr: EUR - 37.197).

Lang- und kurzfristige Schulden

(14) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Lang- und mittelfristig		
Bankdarlehen	2.708.028	0
Sonstige Darlehen	0	21.000
	2.708.028	21.000
kurzfristig		
Darlehen nahestehende Personen	700.000	1.312.000
Bankdarlehen	367.166	4.189
Sonstige Darlehen	118.459	98.423
	1.185.625	1.414.612
	<u>3.893.653</u>	<u>1.435.612</u>

Der Enapter S.r.l. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen im April 2021 von der Banco BPM S.p.a. ein Bankdarlehen über EUR 2,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55%-Punkte über den 3 Monatseuribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Das Darlehen kann nach den Bedingungen nur für Löhne und alle anderen operativen Kosten (z.B. Lieferanten, Investitionen) genutzt werden, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Im Zuge der Coronakrise hat die Bank SIMEST S.p.a., Rom, Italien, ferner, im Auftrag der italienischen Regierung, der Enapter S.r.l. im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) gewährt. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Die Bankdarlehen sind unbesichert.

Sämtliche von nahestehende Unternehmen gewährte Darlehen sind unverzinslich und unbesichert. Es wird auch für die Erläuterungen der Darlehen von nahestehenden Personen auf Gliederungspunkt IV.G verwiesen.

(15) Leasingverbindlichkeiten

Folgende Fälligkeitsanalyse der Zahlungen aus den Leasingverhältnissen und der Überleitung der Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten kann folgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	176.452	112.794
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	360.057	323.318
In mehr als fünf Jahren fällig	284.133	315.350
	820.642	751.462
Abzüglich noch nicht realisierte Zinserträge	-90.541	-74.430
Barwert der Leasingzahlungen	730.100	677.032
Im Konzernabschluss ausgewiesen:		
Lang- und mittelfristige Leasingverbindlichkeiten	575.434	568.018
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	154.666	109.014
	730.100	677.032

Die Leasingverbindlichkeiten werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung überwacht. In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

(16) Rückstellungen

Die (langfristigen) Rückstellungen setzen sich aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zusammen und haben sich wie folgt zusammen:

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2021	2020
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	278.424	165.085
Laufender Dienstzeitaufwand	192.972	102.148
Zinsaufwendungen	934	1.271
Neubewertungen		
aufgrund von Änderung finanzieller Annahmen	13.267	8.786
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	38.610	22.457
Geleistete Zahlungen	-12.049	-21.323
Stand zum 31.12.	512.158	278.424

Der TFR-Fonds ("Trattamento di Fine Rapporto"), in Italien allgemein bekannt unter dem Akronym „TFR“ ist eine obligatorische Leistung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der TFR wurde in Italien 1982 durch das Gesetz 297 eingeführt und ist in Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt. Diese Art von Leistung ist eine Besonderheit für Arbeitnehmer des privaten

Sektors. Die TFR wird vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wird als "verzögerte" Vergütung betrachtet, da sie als Prozentsatz des verdienten Gehalts (Gehälter, Boni oder Provisionen) berechnet wird. Die TFR wird im Allgemeinen als Pauschalbetrag am Ende des Arbeitsverhältnisses gezahlt. Unter bestimmten Umständen hat der Arbeitnehmer das Recht, einen Vorschuss auf das bis dahin angesammelte Geld zu verlangen. Dieses Recht kann nur von Mitarbeitern mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 8 Jahren bis zu einem Maximum von 70% des angesammelten Fonds und für sehr spezifische finanzielle Bedürfnisse, z. B. außergewöhnliche medizinische Ausgaben für den Mitarbeiter oder ein Familienmitglied oder der Kauf eines ersten Hauses, entweder zur eigenen Nutzung oder zur Nutzung durch die Kinder des Mitarbeiters, ausgeübt werden.

Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit fließen 7,41 % des jährlichen Bruttogehalts in den individuellen TFR-Fonds. Der Arbeitnehmer kann wählen, ob er den TFR in seinem Arbeitgeberkonto belassen oder in einen privaten Pensionsfonds einzahlen lassen will. Eine Komponente von 0,5 % dieser Rückstellung wird abgezogen, um den "Fondo di Garanzia" zu finanzieren, der von INPS (der italienischen nationalen Sozialversicherungsanstalt) verwaltet wird. Der INPS fungiert als Garantiegeber, wenn das private Unternehmen ausfällt. Jedes Jahr wird der individuelle Fonds neu bewertet und ggf. aufgezinnt, um die Kaufkraft der nominalen Leistung zu erhalten. Der Aufwertungsprozentsatz eines jeden Jahres ergibt sich aus der Summe einer festen Komponente in Höhe von 1,5 % und einer variablen Komponente in Höhe von 75 % der aktuellen Inflationsrate. Von der jährlichen Neubewertung wird eine Steuer von 17 % abgezogen.

Für die Berechnung wird die „Projected Unit Credit“-Methode (PUCM) angewendet, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und den damit verbundenen laufenden Dienstzeitaufwand und, falls zutreffend, den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand zu berechnen. Für die Berechnung der Sterbewahrscheinlichkeit wurde die italienische Sterbetafel „ISTAT 2016“ verwendet. Der Rechnungslegungszinssatz wurde anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren abgeleitet und beträgt für 2021 0,98% und 0,34% für 2020. Die bei der Berechnung unterstellte Inflationsrate beträgt 1,79% (Vorjahr: 1%) sowie die unterstellte, inflationsbereinigte Gehaltssteigerung für 2021 und 2020 jeweils 1%.

Die im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse durchgeführte Untersuchung für den wichtigsten Parameter hat ergeben, dass sich - bei einer Senkung des Rechnungslegungszinssatzes um 50 Basisprozentpunkte - eine Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 11) ergeben würde.

Die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste ermitteln sich in 2021 und 2020 wie folgt:

**Erfolgsneutral erfasste
versicherungsmathematische Gewinne / Verluste
(-)**

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	-37.197	-13.453
Neubewertung der Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	-51.877	-31.242
abzüglich darauf entfallende latente Steuer	5.960	7.498
Stand zum 31.12.	-83.114	-37.197

Die (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	63.767	63.767	-	184.590	184.590
Kapitalmarktkosten	99.000	99.000	-	125.000	125.000
Abschluss- und Prüfungskosten	74.600	74.600	-	136.335	136.335
Aufsichtsratsvergütungen	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	2.060	0	603	68.093	69.550
	239.426	237.367	603	514.018	515.474

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	33.913	33.913	-	63.767	63.767
Erstellung Wertpapierprospekt	-	-	-	99.000	99.000
Abschluss- und Prüfungskosten	14.500	14.500	-	74.600	74.600
Aufsichtsratsvergütungen	12.907	-	12.907	-	-
Übrige Rückstellungen	903	303	-	1.460	2.060
	62.222	48.716	12.907	238.827	239.426

Der Anstieg der (kurzfristigen) Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen durch die geschätzten Mehraufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für ausstehende Rechnungen für Kapitalmarkt- und übrige Kosten bedingt. Die Vorjahresbeträge wurden im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen verbraucht. Der Anstieg der Rückstellungen im Personalbereich ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Mitarbeiter der Enapter-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

Die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 54 für 2021 wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bezahlt. Im Vorjahr wurden diese im Wesentlichen aufgelöst.

(17) Passivische Abgrenzungen

Die passivischen Abgrenzungen resultieren aus zurückgestellten Erträgen aus staatlichen Zuschüssen, die der Enapter S.r.l. in Italien vom Staat für Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) gewährt wurden. Aufgrund neuer Regelungen in Italien besteht Unsicherheit, ob diese Erträge sofort nach Anfall der Kosten oder nach Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereinnahmt werden können. Enapter hat sich entschieden, die für die erwarteten Steuervergünstigungen und Verrechnungsmöglichkeiten von anderen Lasten und Abgaben erst nach Abschluss der Projekte zu vereinnahmen bzw. über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten aufzulösen.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 1.548 enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobenen F&E-Zuschüsse; dieser wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

Die passivischen Abgrenzungen haben sich wie folgt entwickelt.

	01.01.2021	Um- buchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	485.752	56.986	885.668	-	1.428.406
Kurzfristig	221.200	-56.986	-	44.897	119.317
	706.952	0	885.668	44.897	1.547.723

	01.01.2020	Um- buchungen	Zuführung	Auflösung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	501.544	40.722	209.538	184.608	485.752
Kurzfristig	232.229	-40.722	-	51.751	221.200
	733.773	0	209.538	236.358	706.952

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2021 resultiert zu einem großen Teil aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 5.440, die sich wiederum im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck ergeben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(19) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	985.690	754.526
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohn und Gehalt	640.258	357.851
Soziale Sicherheit	154.299	160.920
Gebühren	45.230	150.440
Ertrag- und sonstige Steuern	12.669	68.116
Lohn und Kirchensteuer	131.551	1.046
Übrige	64.923	27.510
	<u>1.048.931</u>	<u>765.884</u>
	<u>2.034.621</u>	<u>1.520.410</u>

Die relativ hohen erhaltenen Anzahlungen resultieren aus den Auftragsbedingungen, die grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vorsehen.

B. Konzerngesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit dem Verkauf von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten aus der eigenen Herstellung und Produktion sowie mit dem Handel und Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie von damit zusammenhängender Software und Steuersystemen erzielt. Die Software und die Steuersysteme sind integraler Bestandteil der Elektrolyseure. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Wie oben unter Gliederungspunkt III.A.(19) bereits ausgeführt, sehen die allgemeinen Auftragsbedingungen grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vor. Die Fakturierungen der Lieferungen und Leistungen erfolgen grundsätzlich in Euro und ex works. Nach Maßgabe der in den allgemeinen Auftragsbedingungen geregelten Herstellergarantie garantiert Enapter, dass jedes von Enapter gekaufte Produkt für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren ab Lieferung frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ist. Die Herstellergarantie

gilt grundsätzlich nicht für Defekte, Ausfälle oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Pflege verursacht wurden.

Die in 2021 und 2020 erzielten Umsatzerlöse nach Produktkategorien betragen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Verkauf von Elektrolyseuren und Energiemanagementsystemen	8.437.580	2.044.725
Service- und Dienstleistungen	4.600	25.419
	8.442.180	2.070.144

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Gebieten erzielt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Deutschland	4.329.400	548.248
Übrige Europäische Union	1.350.836	772.269
Übrige Welt	2.761.944	749.627
	8.442.180	2.070.144

Der überwiegende Umsatz wurden mit deutschen Kunden (51%; Vorjahr: 27%), mit europäischen Kunden ohne Deutschland (16%; Vorjahr 37%) und mit Kunden in der übrigen Welt (33%; Vorjahr: 36%) erzielt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Investitions- und sonstige Zuschüsse	858.276	443.348
Preisgelder	292.689	0
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	96.863
Sachbezüge	10.748	10.784
Eträge aus Währungsumrechnung	5.264	0
Erstattung AufwendungsausgleichsG	11.842	4.049

Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und
Auflösung von Rückstellungen
Übrige

	603	12.907
	187.180	37.547
	1.366.602	605.496

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.367 (Vorjahr: TEUR 605) sind nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 443) enthalten. Diese bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen und Zuschüssen, die nach Maßgabe der im Geschäftsjahr fertiggestellten Projekte bzw. bei Erfüllung der mit den Förderungen verbundenen Zwecksetzung ertragswirksam gebucht wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in III.A(8) und III.A.(17).

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.654.664	2.181.183
Aufwendungen für bezogene Leistungen	218.989	138.518
	7.873.653	2.319.701

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für durchschnittlich 151 (Vorjahr: 81) Arbeitnehmer inklusive der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	5.885.319	2.529.183
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.710.738	826.872
	7.596.056	3.356.055

Die Mitarbeiter (ohne Vorstand) waren in 2021 in folgenden Bereichen tätig:

	2021 (Durchschnitt)	31.12.2021 (Stichtag)	2020 (Durchschnitt)	31.12.2020 (Stichtag)
Research & Development	70	83	36	44
Produktion	53	68	25	30
Verwaltung	24	32	15	18
Marketing & Business Development	4	6	6	8
	151	189	81	100

Anteilsbasierte Vergütung

Die Enapter AG hat ein Optionsprogramm für das Management, leitende Angestellte und andere Schlüsselmitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dessen hat die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmalig Mitarbeiteroptionen in zwei Tranchen ausgegeben. Nach IFRS 2 werden die Mitarbeiteroptionen als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Das Optionsprogramm enthält eine nicht-marktbezogene Leistungsbedingung, die darin besteht, dass die Kosten für die von der Enapter AG hergestellte Elektrolyseure bis spätestens Ende des Geschäftsjahres 2023 ein gewisses Niveau erreichen müssen. Zusätzlich müssen die Optionen über einen Zeitraum von drei Jahren erdient werden. Daher erfolgt eine lineare Erfassung des Aufwands über diese Vesting-Periode.

Für anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt grundsätzlich keine Neubewertung an folgenden Bilanzstichtagen. Die nicht-marktbezogene Leistungsbedingung wird im Mengengerüst berücksichtigt. Daher wird an folgenden Bilanzstichtagen eine Neueinschätzung zur Erreichung des Erfolgsziels getroffen. Die Bewertung der Optionen basiert auf dem Black-Scholes-Modell.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die unterjährige Veränderung der Optionen:

	2021
Ausübbar zum 1. Januar	-
Neu gewährt während des Jahres	322.900
Verfallen während des Jahres	-
Ausgeübt während des Jahres	-
Abgelaufen während des Jahres	-
Ausübbar zum 31. Dezember	-
Noch ausstehend zum 31. Dezember	447.144

In der folgenden Tabelle sind die Input-Faktoren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen dargestellt:

	2021	
Tranche	2021-I	2021-II
Bewertungsstichtag	31. Mai	15. November
Beizulegender Zeitwert je Option	EUR 13,44	EUR 11,10

Aktienkurs ¹⁴	EUR 24,00	EUR 22,30
Ausübungspreis	EUR 22,00	EUR 21,04
Laufzeit ¹⁵	7,5 Jahre	
Risikofreier Zinssatz ¹⁶	-0,36%	-0,42%
Erwartete Volatilität ¹⁷	54,75%	48,23%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	

Zum 31.12.2021 schätzt das Management der Enapter AG die Fluktuation auf 10,00% p.a. und die Wahrscheinlichkeit für die Erreichung des Erfolgsziels auf 75,00%.

Der Aufwand aus dem Aktienoptionsprogramm für das Jahr 2021 wird in folgender Tabelle dargestellt:

	2021
Gesamtaufwand	EUR - 456.011,10

Die Eigenkapitalerhöhung durch Ausgabe der Optionen beläuft sich zum 31.12.2021 auf EUR 456.011,10.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	788.577	337.685
Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehende Unternehmen und Personen	1.807.000	391.667
Absatz-, Vertrieb und Marketingkosten (inkl. Reisekosten)	516.763	197.072
Ausgaben für R&D	378.806	226.952
Software, EDV	332.482	173.427
Betriebsbedarf	155.265	0
Mieteneben- und Servicekosten	122.019	0
Kosten externer Warenlager	28.088	0
Kapitalmarkt- und Investor Relationskosten	321.155	178.576
Rechts- und Beratungskosten	311.298	117.391
Buchführung, Abschluss- und Prüfungskosten	189.032	201.478
Aufsichtsrat	54.000	0
Beirat	144.000	0

¹⁴Schlusskurs der Börse Frankfurt

¹⁵Da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter ihre Optionen frühzeitig ausüben, wurde aus Mangel an Anhaltspunkten aus der Historie angenommen, dass die Optionen im Mittel nach 7,5 Jahren ausgeübt werden.

¹⁶Der risikofreie Zinssatz wurde laufzeitäquivalent aus deutschen Staatsanleihen abgeleitet.

¹⁷Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der Aktie der Enapter AG und der Branchen-Volatilität ermittelt.

Fortbildung	53.558	0
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	168.733	0
Währungsumrechnung	22.678	0
Übrige	434.857	544.590
	5.828.311	2.368.838

(6) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis bestehend aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Finanzerträge		
Zinserträge aus kurzfristigen Bankguthaben	220	113
Dividenden	0	1.375
	220	1.488
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	67.156	391
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	20.106	20.692
Zinsaufwendungen aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	934	1.271
	88.196	22.354
Finanzergebnis	-87.977	-20.866

(7) Ertragsteueraufwand

Das zu versteuernde Einkommen der Enapter AG unterliegt einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%. In Verbindung mit einer Gewerbesteuerbelastung von rd. 14% (Vorjahr: 14%) ergibt sich für den Konzern ein kombinierter Ertragsteuersatz in Deutschland von rd. 30% (Vorjahr: 30%). Der Ertragssteuersatz für die Enapter S.r.l. beträgt 24% zuzüglich 4,82% für gewerbliche Einkünfte.

In der Enapter AG wurden auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 13.867 (Vorjahr: TEUR 8.867) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 14.388 (Vorjahr: TEUR 9.379) auch mangels hinreichender Sicherheit für ihre Realisierung in Hinblick auf die in 2020 stattgefundenen Anteilsübertragungen keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge, für die ebenfalls keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 9.526 (Vorjahr: TEUR 3.416).

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand kann zum erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt übergeleitet werden:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
Überleitung Ertragsteueraufwand			
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-8.709.296	-3.565.209
Theoretischer Steueraufwand	30%	-2.612.789	-1.069.563
Effekte aus Steuersatzdifferenzen		68.364	32.095
nicht abzugsfähige Aufwendungen		1.210	580
nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge		2.544.425	1.037.468
Sonstige Steuereffekte		6.423	-3.986
Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-GuV		<u>7.633</u>	<u>-3.406</u>

(8) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen einen konzernfremden Anteilseigner bei der Enapter S.r.l., der zum 31. Dezember mit 0,02% (Vorjahr: 0,02%) an der Enapter S.r.l. beteiligt ist.

(9) Ergebnis je Aktie

Das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis beträgt in 2021 TEUR 8.701 (Vorjahr: TEUR 3.568). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2021 Stück 23.105.338 Aktien (Vorjahr: Stück 2.911.609). Aus der Ausgabe der Aktienoptionen für Mitarbeiter (siehe Abschnitt III.B.(4)) ergibt sich kein verwässernder Effekt auf das Ergebnis je Aktie.

IV. Sonstige Angaben und Erläuterungen

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Miet- und Pachtverträgen betragen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	176.452	112.794
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	360.057	323.318
In mehr als fünf Jahren fällig	284.133	315.350
	<u>820.642</u>	<u>751.462</u>

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 beziffert sich auf ca. EUR 30 Mio. und besteht hauptsächlich aus den vertraglichen Vereinbarungen zum Campus in Saerbeck.

Die Gesellschaft hat einen Lizenzvertrag über die Elektrolyseur-Software geschlossen. Die monatliche Belastung betrug in 2021 TEUR 85 und wurde an ein nahestehendes Unternehmen gezahlt. Diese Leistungen werden künftig von einem verbundenen Unternehmen erbracht. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn keine von beiden Parteien den Vertrag 60 Tage vor Jahresende gekündigt hat.

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit dem nahestehenden Unternehmen Enapter Co. Ltd., Thailand geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement ist auf das Eigenkapital und auf die Darlehensfinanzierung gerichtet. Das Eigenkapital beträgt am Abschlussstichtag EUR 46.519.830 (Vorjahr: EUR 8.744.674). Als Start-up im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen betrifft das Kapitalmanagement insbesondere die Aufstockung von Ressourcen, um das künftige Wachstum zu finanzieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projekte werden die erwirtschafteten Mittel dazu verwendet, das Kapital zu stärken und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der Enapter-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Ausfallrisiken können bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entstehen, wenn die Darlehensnehmer nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberichtigten finanziellen Forderungen in Höhe von TEUR 2.670 (Vorjahr: TEUR 206) wiedergegeben (siehe Gliederungspunkt III.A.(4)). Die Enapter-Gruppe sieht die Ausfallrisiken als gering und nicht wesentlich an.

Fälligkeiten und Überfälligkeiten werden kontinuierlich von der Geschäftsführung überwacht.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Forderungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Die Geschäftsführung überwacht regelmäßig den Investitionsbedarf und achtet auf eine angemessene Finanzierung unter Beachtung der Sicherstellung der Liquidität.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Zum 31. Dezember 2021 übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden. Für den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Enapter-Gruppe wurden in 2021 zwei Kapitalerhöhungen mit einem Bruttoerlös von rd. EUR 46,1 Mio. durchgeführt. Desweiteren wurden in 2021 Darlehen in Höhe von EUR 3,1 Mio. als Corona Unterstützungsmaßnahme bei der italienischen Tochtergesellschaft aufgenommen. Eine weitere Kapitalerhöhung ist für Frühling 2022 mit Finanzinvestoren und strategischen Partnern geplant. Die Gesellschaft befindet sich in fortgeschrittenen Gesprächen mit strategischen Investoren diesbezüglich. Die Gesellschaft plant darüber hinaus, nach erfolgter Kapitalerhöhung Bankkredite in Höhe von in Summe EUR rund 70 bis 90 Mio. aufzunehmen. Die Enapter Gruppe hat einen externen Dienstleister beauftragt, sie bei den Bankenfinanzierungen zu unterstützen. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen, die Anfang 2021 und zuletzt Anfang November 2021 erfolgten, sowie die sich ausweitenden Umsätze und den eigenkapitalfinanzierten Grundstückserwerb und möglicher Ausfallbürgschaften für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen, worüber Gespräche mit dem Land aufgenommen wurden, schätzt die Gesellschaft die Möglichkeit, weiteres Fremdkapital in Form von Bankkrediten zu erhalten, als hoch ein.

Es kann nicht garantiert werden, dass die geplanten Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Gesellschaft – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Gesellschaft erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass es gelingt, die Lücke zu schließen. Sollte das jedoch nicht gelingen, könnte die Enapter Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen.

(3) Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Währungsrisiken können durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, entstehen. Da die operative Gesellschaft Enapter S.r.l. ihren Firmensitz und einen großen Teil ihrer Kunden im Euroraum hat sowie meistens in Euro fakturiert, besteht aktuell ein geringeres Fremdwährungsrisiko in der Gruppe aus operativen Tätigkeiten. Die Enapter LLC, St. Petersburg erbringt nur konzerninterne Tätigkeiten. Die bisher durchgeführten und die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen und Darlehensgewährungen zur Finanzierung der Enapter-Gruppe sollen in Euro erfolgen, so dass nur unwesentliche bzw. keine Währungsrisiken bestehen.

(b) Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht zurzeit bei den Darlehensverträgen bei den Darlehen mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht, da diese unverzinslich sind.

Der Enapter S.r.L. wurde im Rahmen von Corona-Unterstützungsmaßnahmen ein Bankdarlehen über TEUR 2.500 im April 2021 mit einer Laufzeit von 72 Monaten gewährt. Das Darlehen wird mit 1,55 %-Punkten über den 3 Monats-Euribor verzinst. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen.

Im Zuge der Coronakrise hat die Enapter S.r.l. von einer italienischen Bank im Auftrag der italienischen Regierung im August 2021 ein vergünstigtes Darlehen in Höhe von EUR 600.000 (Laufzeit bis 31. Dezember 2027, Zinssatz 0,565 %, zwei Jahre tilgungsfrei, einmalige Bearbeitungsgebühr 2 %) erhalten. Das Darlehen wurde zur Förderung der Exporte gewährt, ist ansonsten aber nicht an Auflagen oder Bedingungen gebunden. Die genauen Rückzahlungsbedingungen sind von der Entwicklung des Eigenkapitals und des Auslandsumsatzes der Enapter S.r.l. abhängig. Ein Zinsrisiko ergibt sich aus dem für die Darlehenslaufzeit festen Zinssatz nicht.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 31.12.2021/ 31.12.2020	Fortgeführte An- schaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021/ 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR
31.12.2021					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	19.604.079	19.604.079			19.604.079
<u>Schuldinstrumente</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.012.463	3.012.463			3.012.463
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>	32.027	32.027			32.027
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.022.887	6.988.781		34.106	7.022.887
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>					
Darlehen	3.893.653	3.893.653			3.893.653
Leasingverbindlichkeiten	730.100	730.100			730.100
31.12.2020					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	4.248.024	4.248.024			4.248.024
<u>Schuldinstrumente</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	234.067	234.067			234.067
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>	21.782	21.782			21.782
Wertpapiere					
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.701.983	1.701.983			1.701.983
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>					
Darlehen	1.435.612	1.435.612			1.435.612
Leasingverbindlichkeiten	677.032	677.032			677.032

Alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden – mit einer Ausnahme eines Finanzinstruments für ein Zinnsicherungsgeschäft in 2021, das der Stufe 2 zugeordnet wurde, in der Einteilung der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, da keine am Markt beobachtbaren Eingangsparameter vorliegen. Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Aufgrund der risikoadäquaten Verzinsung der langfristigen finanziellen Schulden entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2021	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	220	-	-	220
Zinsaufwendungen	-	-	-87.730	-87.730
Dividenden	-	-	-	-
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis	220	-	-87.730	-87.510

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2020	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	113	-	-	113
Zinsaufwendungen	-	-	-21.083	-21.083
Dividenden	-	1.375	-	1.375
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	0
Nettoergebnis	113	-1.375	-21.083	-19.595

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzmittel setzen sich aus den Bankguthaben und Kassenbeständen zusammen.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Desinvestitionen in Vermögenswerte des Sach- und Finanzanlagevermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie Einzahlungen aus den Kapitalerhöhungen bei der Enapter AG. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mithilfe der direkten Methode dargestellt.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 dar:

	Stand am 01.01.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen		Nicht zahlungs- wirksame Veränd- erungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
		Aufnahmen	Rück- zahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.435.612	3.075.194	-612.000	-5.153	3.893.653
Leasingverbindlichkeiten	677.032	0	-113.140	166.208	730.100

	Stand am 01.01.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen		Nicht zahlungs- wirksame Veränd- erungen	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
		Aufnahmen	Rück- zahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	935.998	1.414.612	-175.000	-739.998	1.435.612

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 6 resultieren aus zurückgestellten Zinsaufwendungen und in 2020 in Höhe von TEUR 740 aus der Umwandlung von Darlehensverbindlichkeiten in Eigenkapital.

F. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand:

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat.

Die Gesellschaft hat beiden Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, Industriekaufmann, Chiang Mai, Thailand;
- Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg (ab 1. Juni 2021);
- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Stuttgart (bis 31. Mai 2021).

Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold hatten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben ihrer Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Herr Hansjörg Plaggemars hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 28. Juni 2021),
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 01.07.2021),
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director,
- The Grounds Real Estate, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 27.08.2021)
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 21.07.2021).

Der Vorstand Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 Herrn Schmidt aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,00 pro Aktie angedient.

Dem Vorstand Herrn Plaggemars wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 50 (Vorperiode TEUR 30) und Herrn Kaufhold TEUR 140 (Vorperiode TEUR 0) ausbezahlt. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2021 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Den Vorständen wurden im Geschäftsjahr keine Darlehen gewährt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Hannover, Betriebswirt;
- Oswald Werle (stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur;
- Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer.

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr
- Member of the Board of Directors, Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA

Herr Steiner hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0) und für seine Tätigkeit als Beiratsmitglied TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong..

Herr Kruse hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Reinhardtstr. 35, 10117 Berlin, erreichbar.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Der überwiegende Anteil an Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen findet mit den Organmitgliedern bzw. den Gesellschaften der Organmitglieder und der Familie Sebastian-Justus Schmidt statt.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Enapter AG, Heidelberg:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
BluGreen Company Ltd.	Mehrheitsaktionärin der Enapter AG seit dem 10. August 2020	Hong Kong, VR China
Sebastian-Justus Schmidt	Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen Company Ltd.	
Jan-Justus Schmidt	Sohn von Herrn Sebastian-Justus Schmidt und Geschäftsführer der Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH	
Oswald Werle	Aufsichtsratsmitglied und Mitglied des Beirats der Enapter AG und BluGreen Company Ltd.	
Enapter Ltd. Co.	Kein verbundenes Unternehmen; Beratungsvertrag	Thailand
Nevapter LLC	Kein verbundenes Unternehmen; Softwarelizenz- und Distributionsvertrag	Russland

Für die Vergütungen und andere direkten und mittelbaren Leistungen an die Organmitglieder wird vorstehend auch auf Gliederungspunkt IV.F. verwiesen.

Die BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist mit rd. 74% des Aktienkapitals zum 31. Dezember 2021 Mehrheitsaktionärin der Enapter AG. Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen ist Herr Sebastian-Justus Schmidt. Herr Schmidt ist daher als oberste beherrschende Partei (Ultimate Controlling Party) anzusehen.

BluGreen hatte der Enapter S.r.l. in mehreren Tranchen unverzinsliche Darlehen gewährt. Von dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Darlehen in Höhe von TEUR 1.312 der BluGreen an Enapter S.r.l. wurde ein Teilbetrag von TEUR 612 im Geschäftsjahr 2021 getilgt, so dass zum 31. Dezember 2021 daraus eine Darlehensverbindlichkeit von TEUR 700 besteht.

Die Enapter AG hat mit der BluGreen einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die BluGreen dazu, Management-Personal als Berater zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt. Hierfür ist eine monatliche Zahlung in Höhe von TEUR 35 von der Enapter AG an die BluGreen zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass Sebastian-Justus Schmidt 90 % seiner Zeit für die Gesellschaft als Beratungsleistung aufwendet. Die monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese

Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der BluGreen tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5 %, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2021 bestand keine Verbindlichkeit gegenüber BluGreen aus dem Beratungsvertrag (Vorjahr: TEUR 35).

Herr Jan-Justus Schmidt hat für seine Tätigkeit als Direktor bei der Enapter S.r.l., Geschäftsführer bei der Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH in 2021 Bezüge von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 120) erhalten.

Die Enapter AG hat mit Herrn Oswald Werle einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Neben seinen organschaftlichen Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied soll Herr Werle die Gesellschaft hinsichtlich Investorensuche, Business Development (u.a. Großkundengewinnung, Aufbau von hochkarätigen Netzwerken in Industrie und Politik) sowie Vermittlung von Kooperationspartnern und Lieferanten unterstützen und beraten. Herr Werle ist verpflichtet, monatlich mindestens 32 Stunden für das Unternehmen tätig zu sein und erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von EUR 8.000,00. Aufwendungen, die Herrn Werle u.a. bezüglich Reisekosten oder Übernachtungskosten entstehen, werden höchstens mit einem Betrag von EUR 1.000,00 netto pro Monat ersetzt. Steuern und Sozialabgaben sind von Herrn Werle selbst abzuführen. Ansprüche auf Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehen nicht. Der Vertrag, der als freies Mitarbeiterverhältnis praktiziert wird, ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat geschlossen worden.

Die Enapter AG hat mit der thailändischen Enapter Co. Ltd. („Enapter Thailand“) einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Enapter Co. Ltd. zur Erbringung von Beratungsleistungen gegen Zahlung von monatlich TEUR 30. Zu den Beratungsleistungen gehören u.a. Softwaredienstleistungen, die in Form von interaktiven Dashboards zur Unternehmenssteuerung und als Managementinformationen erstellt und laufend gepflegt werden sowie Corporate Design Leistungen. Diese monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der Enapter Co. Ltd. tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5%, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2021 bestand keine Verbindlichkeit gegenüber Enapter Co. Ltd. aus dem Beratungsvertrag (Vorjahr: TEUR 30).

Die Enapter AG hat mit der Nevapter LLC, Russland (Nevapter) einen Softwarelizenzvertrag geschlossen. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Die Nevapter entwickelt die Software für die Electrolyser und ist ein wichtiger Bestandteil des Enapter-Produkts. Die Lizenzgebühr unter dem Lizenzvertrag betrug bis zum 30. September TEUR 85, ab 1. Oktober 2021 TEUR 95 monatlich. Der Lizenzvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, die sich, sofern nicht eine der beiden Parteien den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen kündigt, jährlich um ein Jahr verlängert. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Russischen Föderation. Künftig ist geplant, dass die Softwareentwicklung von der der am 3. November 2021 errichteten Tochtergesellschaft Enapter LLC, St. Petersburg, erbracht wird. Dazu hat die Enapter LLC den operativen Geschäftsbetrieb der Nevapter inklusive der Mitarbeiter zum Ende des Jahres 2021 übernommen. Bisher hat der Russland-Ukraine

Krieg keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Enapter LLC und der Enapter Gruppe. Von den insgesamt 35 Softwareentwicklern in der Enapter-Gruppe arbeiten 29 Mitarbeiter in St. Petersburg. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter hat Russland verlassen. Die Mitarbeiter arbeiten weiter für die Enapter-Gruppe an unterschiedlichen Standorten oder aus dem Homeoffice. Die Enapter AG und ihre Tochtergesellschaften verfolgen eine strenge Politik zur Einhaltung der aufgrund des Einmarsches verhängten Sanktionen. Zu diesem Zweck wurde ein interner Compliance-Check eingerichtet, bevor Kunden oder andere Vertragspartner aufgenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Russland auf die Sanktionen der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs Gegenmaßnahmen ergreift, die zu weiteren Beschränkungen des Güter- und Leistungsaustausch sowie des Kapitalverkehrs und sogar zu einer Verstaatlichung der Enapter LLC führen könnten.

G. Mitarbeiter

Die Enapter-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 151 (Vorjahr: 81) Angestellte ohne die Mitglieder des Vorstands der Enapter AG. Für die Aufteilung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Tätigkeitsbereichen wird auf Gliederungspunkt III.B.(4) verwiesen.

H. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 42), für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 5) und für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) berechnet.

I. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der Enapter AG

Der Jahresfehlbetrag der Enapter AG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR - 5.038.798,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

J. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 15. Januar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 668.023 Stimmrechten)

betrug. 2,99 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Korrektur Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat am 19.01.2021 eine Korrektur der Stimmrechtsmeldung vom 18.01.2021 gemeldet. Dabei wurde das Meldedatum von 18.01.2021 auf 19.01.2021 korrigiert.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 19. März 2021

- Herr Sergei Storozhenko, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 16. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57% (das entspricht 794.169 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 8. November 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 2. November 2021 72,62 % (das entspricht 16.776.772 Stimmrechten) betrug. 72,62 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. November 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 9. November 2021 an diesem Tag 68,74% (das entspricht 16.776.772 Stimmrechten) betrug. 68,74 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. November 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 4. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,44% (das entspricht 795.118 Stimmrechten) betrug. 3,44 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, 2invest AG.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 12. November 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 9. November 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,34 % (das entspricht 1.304.347 Stimmrechten)

betrug. Dieser Erwerb von Stimmrechten fand statt im Rahmen der Begleitung der Abwicklung einer Kapitalmaßnahme.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Dezember 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 22. Dezember 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 28. Dezember 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 23. November 2021 73,98% (das entspricht 18.055.491 Stimmrechten) betrug. 73,98 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Dezember 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat am 29.12.2021 eine Korrektur der Stimmrechtsmeldung vom 27.12.2021 gemeldet. Demnach wurde das Datum der Schwellenberührung auf den 23.12.2021 korrigiert.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 30. Dezember 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 23. Dezember 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,85 % (das entspricht 694.918 Stimmrechten) betrug. 2,89 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, 2invest AG.

L. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges sind für Abschlüsse auf Stichtage vor dem 24.02.2022 als wertbegründend einzustufen.¹⁸

¹⁸ Fachlicher Hinweis des IDW zur Auswirkungen der Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung vom 8.3.2022

Der Krieg ist für die Menschen insbesondere in der Ukraine eine Tragödie.

Wir haben nach gesetzlichen Vorschriften über die Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesellschaft und die Enapter-Gruppe zu berichten.

Von den insgesamt 35 Softwareentwicklern in der Enapter-Gruppe arbeiten 29 Mitarbeiter in St. Petersburg. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter hat Russland verlassen. Die Mitarbeiter arbeiten weiter für die Enapter-Gruppe an unterschiedlichen Standorten. Ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko für die Enapter-Gruppe und damit für die Gesellschaft besteht nach unserer Einschätzung dadurch zurzeit nicht.

Durch die mittelbaren Folgen des Krieges kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten unterbrochen werden. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe.

Zudem kam es durch die anhaltende Verbreitung des Coronavirus insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn sich neuartige, gefährlichere Coronaviren ausbreiten, besteht weiterhin auch dadurch die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Gesellschaft negativ beeinflussen könnte. Insbesondere könnten weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe negativ beeinflussen.

Die Gesellschaft hat am 7. April 2022 bekannt gegeben, dass der erste Teil der am 6. April 2022 angekündigten Kapitalerhöhung erfolgreich platziert wurde. Im Rahmen der Vorabplatzierung wurde einschließlich des Backstops durch den Großaktionär ein Bruttoerlös von EUR 30 Mio. erzielt. Der Angebotspreis je Aktie wurde auf 19,00 EUR festgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung um einen Betrag von mindestens EUR 1.578.948,00 und bis zu EUR 6.315.789,00 durch Ausgabe von mindestens 1.578.948 und bis zu 6.315.789 neuen Aktien ("Neuen Aktien") aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung des Bezugsrechts an gegenwärtige Aktionäre beschlossen. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung teilt sich dabei auf zwei Tranchen auf. Der erste Teil umfasst die Tranche aus der Vorabplatzierung mit einem Bruttoerlös von EUR 30 Mio. Ein zweiter Teil mit einem Volumen von bis zu EUR 70 Mio. ist für die Zeichnung durch strategische Investoren gedacht, mit denen sich die Enapter AG in fortgeschrittenen Verhandlungen über Kooperationsvereinbarungen befindet. Die BluGreen Company Limited, die Hauptaktionärin von Enapter AG mit einem Anteil von ca. 71,5% am Grundkapital, hat sich in einer Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sich mit einem Betrag von bis zu EUR 15 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen soweit die Neuen Aktien – außer den für die strategischen Investoren vorgesehenen Neuen Aktien – nicht anderweitig gezeichnet werden. Zur Ermöglichung der Vorabplatzierung und der Zuteilung an strategische Investoren hat die Großaktionärin auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte verzichtet. Den bisherigen Aktionären steht die Möglichkeit offen, im Rahmen des Bezugsrechts Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungen reduzieren ggf. den Betrag des Backstops sowie danach den Betrag, der für strategische Investoren reserviert ist. Der Gesamtbetrag der platzierten Aktien wird daher erst voraussichtlich nach Abschluss des Bezugsangebot feststehen. Das Bezugsangebot wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen und steht unter dem Vorbehalt der Billigung des für das Angebot erforderlichen EU-Wiederaufbaupropekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) sowie dessen Veröffentlichung. Die damit verbundene Angebotsfrist zur Ausübung der jeweiligen Bezugsrechte wird voraussichtlich Anfang Juni 2022 stattfinden. Die Neuen Aktien werden im Anschluss an

das Bezugsangebot zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Heidelberg, 28. April 2022

Der Vorstand Enapter AG

gez. Sebastian-Justus Schmidt

gez. Gerrit Kaufhold

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 28. April 2022

Der Vorstand Enapter AG

gez. Sebastian-Justus Schmidt

gez. Gerrit Kaufhold

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die Enapter AG, Heidelberg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Enapter AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts und im Abschnitt "D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" im Konzernanhang, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Ausbau des Enapter-Campus die Zuführung von weiterem Kapital notwendig ist und dass im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet. Die weitere Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt.

Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" und im Abschnitt "D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" im Konzernanhang gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der

Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Verweis auf die Konzernklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 315d HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e

Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Enapter AG_ESEF-2021-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 30. Dezember 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 28. April 2022

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer